

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschaft & Soziales

Department Soziale Arbeit

Lebensweltorientierte Resozialisierung von Haftentlassenen in unserer komplexen Gesellschaft

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 28.02.2011

Vorgelegt von: Andrea Tomaszewski

Betreuender Prüfer: Prof. Dr. Harald Ansen

Zweiter Prüfer: Prof. Jürgen Hille

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. „Trotzdem“ das Wohnprojekt für Haftentlassene	2
1.1 Angebote des Wohnprojekts	2
1.2 Ziele des Wohnprojekts	3
1.3 Beratungen im Wohnprojekt	3
1.4 Bewohner im Wohnprojekt	4
2. Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit	5
2.1 Lebensweltorientierung und die reflexive Moderne	5
2.1.1 Routine und Flexibilität in der Moderne	6
2.1.2 Soziale Arbeit und der soziale Wandel	7
2.2 Wissenschaftskonzepte der Lebensweltorientierung	9
2.2.1 Hermeneutisch-pragmatischer wissenschaftlicher Hintergrund	9
2.2.2 Das phänomenologisch-interaktionistische Paradigma	10
2.2.3 Die kritische Variante der Alltagstheorie	11
2.2.4 Analysen von gesellschaftlichen Strukturen	12
2.3 Zugang zur Rekonstruktion von Lebenswelt	13
2.3.1 Phänomenologisch-ethnomethodologisches orientiertes Konzept	13
2.3.2 Erfahrene Wirklichkeit in unterschiedlichen Lebensräumen und Lebensfeldern	13
2.3.3 Normativ-kritischer Zugang zu der Lebenswelt	14
2.3.4 Lebenswelt als historisch und sozial konkretes Konzept	14
2.4 Die Philosophie des Konzepts der Lebensweltorientierung	15
2.5 Maximen zu einer Strukturierung in der lebensweltorientierten Arbeit	16
3. Resozialisierung von Haftentlassenen	17
3.1 Rechtsgebiete in der Straffälligenhilfe	18
3.2 Die Bewährungshilfe	19
3.3 Wirksamkeit der Bewährungshilfe	19
3.4 Führungsaufsicht	20
3.5 Aufgaben der Führungsaufsicht	21
3.6 Freie Straffälligenhilfe	22
3.6.1 § 74 STVollzG Hilfe zur Entlassung	23

3.6.2 Hilfeangebote der Freien Straffälligenhilfe in der Haftentlassungsvorbereitung	24
3.6.3 Hilfeangebote der Freien Straffälligenhilfe nach dem Gefängnisaufenthalt	24
3.6.4 Netzwerkarbeit in der Straffälligenhilfe	25
4. Lebensweltorientierte Resozialisierung in dem Wohnprojekt „Trotzdem“	25
4.1 Beratungen im Wohnprojekt „Trotzdem“	26
4.2 Die Netzwerkarbeit in dem Wohnprojekt „Trotzdem“	30
4.2.1 Netzwerkarbeit mit drogensüchtigen Bewohnern und Bewohnerinnen im Wohnprojekt	31
4.2.2 Gesundheitliche Einschränkungen der Bewohner und Bewohnerinnen im Wohnprojekt	35
4.2.3 Netzwerkarbeit mit verschuldeten Bewohnern und Bewohnerinnen des Wohnprojekts	36
4.2.4 Netzwerkarbeit mit arbeitslosen Bewohnern und Bewohnerinnen im Wohnprojekt	40
4.2.5 Politische Arbeit innerhalb der Straffälligenhilfe	42
4.3 Freizeitaktivitäten im Wohnprojekt	43
4.4 Vermittlung der Bewohner und Bewohnerinnen in den ersten Wohnungsmarkt	47
5. Fazit	48

Einleitung

„Lebensweltorientierte Soziale Arbeit bezieht sich auf die Widersprüchlichkeiten der Lebenswelt, sie steht in der Spannung von Respekt vor gegebenen Alltagsstrukturen und Destruktion der Pseudokonkretheit des Alltags.“(Grunwald/Thiersch, 2008:24) Schon an diesem kurzen Zitat ist zu sehen, dass die Handlungstheorie der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit einen wichtigen Platz gefunden hat. Es weist auf das doppelte Mandat, auf Respekt, Ressourcenarbeit, aber auch auf destruktives Handeln hin. Weiterhin zeigt es, dass die Klienten über ihre irreführende Wahrnehmung der Wirklichkeit aufgeklärt werden sollten. Im Folgenden wird am Beispiel eines Wohnprojekts für Haftentlassene die Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch und die Resozialisierung von ehemaligen Strafgefangenen in unserer heutigen komplexen Gesellschaft thematisiert. Auffällig ist, dass Thiersch das Konzept der Lebensweltorientierung in vielen Fachbereichen der Sozialen Arbeit aufgegriffen hat, den Bereich der Resozialisierung von erwachsenen Strafgefangenen jedoch nicht darstellt. Dies wirft die Frage bezüglich der Anwendbarkeit der Lebensweltorientierung in der Straffälligenhilfe auf. Im Folgenden wird anhand eines Wohnprojekts für Haftentlassene geschaut, ob eine Resozialisierung anhand des Konzepts der Lebensweltorientierung möglich ist.

Nach der Einleitung wird im ersten Kapitel das Wohnprojekt „Trotzdem“ des Vereins Integrationshilfen vorgestellt. Das Projekt wird auf der Basis meiner Praktikumserfahrung geschildert, die von mir im fünften Semester gemacht wurde und mit einer Statistik des Wohnprojekts aus dem Jahresbericht von 2007 und 2009 unterlegt. Im zweiten Teil der Ausarbeitung wird das Handlungskonzept der Lebensweltorientierung nach Thiersch dargestellt. Es folgt im dritten Abschnitt ein Einblick in die Resozialisierung von Haftentlassenen im Allgemeinen. Im vierten Kapitel ist die Anwendung der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit und die Resozialisierung nach dem Gefängnisaufenthalt auf die mit multiplen Problemen belasteten Bewohner des Wohnprojekts Thema. Als letztes schließt sich im fünften Teil ein Fazit über die Anwendbarkeit der Lebenswelttheorie, bei der Resozialisierung von Haftentlassenen, an.

Die Bachelor-Thesis ist eine Literaturlarbeit und enthält keinen qualitativen Forschungsanteil. Da die professionelle Soziale Arbeit sich unbedingt auf eine wissenschaftliche Literatur stützen sollte, wird im Folgenden diese auf die Arbeit im Wohnprojekt bezogen.

1. „Trotzdem“- das Wohnprojekt für Haftentlassene

Das Wohnprojekt „Trotzdem“ gehört dem Verein Integrationshilfen e.V. an. Seit 24 Jahren wird hier ein Neubeginn für Haftentlassene ermöglicht und somit die Startchancen für diese verbessert.

Für Strafgefangene ist es fast nicht möglich eine Wohnung aus dem Gefängnis heraus anzumieten. Freigänge werden kaum genehmigt und mit den oftmals multiplen Problemen wie Sucht, Schulden und Bildungsarmut im Hintergrund ist auf dem ersten Wohnungsmarkt kaum eine Chance auf eine Wohnung gegeben (vgl. Jahresbericht/Wohnprojekt Trotzdem, 2007: 1).

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besuchen in regelmäßigen Abständen die Haftanstalten in Hamburg, insbesondere Billwerder und Hahnöfersand, um Bewerbungsgespräche mit den Häftlingen zu führen. Aus dem offenen Vollzug (JVA Glasmoor), kommen die Bewerber auch in die Geschäftsstelle, in der Großen Bergstraße in Altona um sich vorzustellen.

1.1 Angebote des Wohnprojekts

War das Bewerbungsgespräch erfolgreich, wird dem Haftentlassenen ein Zimmer in einer der 15 Wohnungen angeboten. Da immer zwei Bewohner sich eine Wohnung teilen, hängt der Erfolg einer Bewerbung ab von einem freien Zimmer und dem vermutlichen Zusammenpassen der Bewohner. Die Mieter teilen sich Küche und Bad und bewohnen jeweils ein Zimmer, das zweckmäßig mit Bett, Tisch, Sessel und einem Regal eingerichtet ist. Es ist für jeden Klienten ein Kühlschrank vorhanden und die Waschmaschine teilen sich beide. Die Miete für die Wohnung bringen die ehemaligen Strafgefangenen durch Arbeit, ALG I, ALG II oder durch Krankengeld auf.

Der Bezug der Wohnung ist freiwillig, genau wie die Beratungs- und Hilfsangebote. Trotz der Freiwilligkeit ist eine regelmäßige Kontaktaufnahme mit dem Sozialarbeiter und der Sozialarbeiterin ein Teil der Vereinbarung, die vor Mietvertragsabschluss festgelegt wird. Der Mietvertrag ist auf ein Jahr angelegt, allerdings kann dieser verlängert werden, falls Schwierigkeiten bei der Suche auf dem ersten Wohnungsmarkt auftreten sollten.

1.2 Ziele des Wohnprojekts

„Ziel ist eine selbstständige, sich an dem Normalitätsbegriff der durchschnittlichen Bevölkerung orientierende und von dauerhafter Unterstützung unabhängige Lebensführung (Integration), insbesondere die Vermeidung erneuter Straffälligkeit“. (Jahresbericht/Wohnprojekt Trotzdem, 2007:4) Hier gehören für die Mitarbeiter des Wohnprojekts der Einzug und eine eigenständige Führung einer Wohnung, die Bewältigung von Konflikten des alltäglichen Lebens und das Umgehen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten dazu (vgl. ebd.: 4).

Die Hilfe, die eben genannten Ziele zu erreichen, ist angelehnt an das Sozialgesetzbuch (SGB XII). Im achten Kapitel § 67 ff., Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, werden diese detailliert beschrieben. Da der Verein zur Freien Straffälligenhilfe gehört und nur angelehnt an den § 67 arbeitet, sind die Handlungsspielräume größer als bei den sozialen Diensten der Justiz.

1.3 Beratungen im Wohnprojekt

In der Geschäftsstelle in der großen Bergstraße finden die Beratungen durch die Sozialarbeiter und die Sozialarbeiterinnen statt. Es gibt feste offene Beratungszeiten, allerdings auch Termine nach Absprache. Es wird Hilfe für verschiedenste Problemlagen angeboten. Raumgreifende Themen sind Arbeitslosigkeit, Schulden und damit zusammenhängende Schufaerträge, Sucht und die Suche nach einer Wohnung auf dem ersten Wohnungsmarkt. Bei einem Rückfall in die Straffälligkeit stehen auch erneute Gerichtsverhandlungen zur Debatte. Der Verein bietet vielfältige weitere Hilfestellungen wie Geldverwaltung, telefonische und schriftliche Kontaktaufnahme zu anderen Einrichtungen des Hilfesystems aber auch Beratungen, um Themen wie Familie, Freunde, Freizeit, Sport oder Kultur, an. Ebenso werden Gruppenveranstaltungen wie Ausflüge, Weihnachtsfeiern, Wochenendfrühstück oder Museumsbesuche angeboten.

Ein methodischer Ansatz erfolgt in der Arbeit im Wohnprojekt nicht, allerdings ist eine Nähe zu dem Konzept der Lebensweltorientierung zu sehen.

1.4 Bewohner im Wohnprojekt

Die aus den Haftanstalten entlassenen Menschen haben die unterschiedlichsten sozialen Hintergründe. Es existieren Strafgefangene mit einer guten Bildung, einem stabilen Familienleben und einer entspannten finanziellen Grundlage ebenso wie die mit einer geringen Bildung, Suchthintergrund, keiner familiären Anbindung und Wohnungslosigkeit. Die Bewerber und Bewerberinnen im „Trotzdem“ gehören zu der an zweiter Stelle aufgezählten Gruppe. Laut der Statistik des Wohnprojekts aus dem Jahre 2009 wohnten vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 50 Bewohner in den Wohnungen. Diese teilten sich auf 45 Männer und 5 Frauen auf. Das Durchschnittsalter lag bei 39,0 Jahren und die Spanne lag zwischen 18 und 61 Jahren (vgl. Sachbericht Wohnprojekt Trotzdem, 2009: 4). Zu Beginn der Betreuung bezogen 3 Bewohner Lohn/Gehalt, 7 Bewohner ALG I und 40 Klienten erhielten ALG II. Zum Ende der Betreuung bezogen 6 Bewohner Lohn/Gehalt, 5 ALG I und noch 38 Mieter ALG II. Ein Bewohner bekam Krankengeld/Rente (vgl. ebd.: 5).

Ein Großteil der Mieter des Wohnprojekts ist süchtig. Von den 50 Bewohnern im Jahr 2009 waren 13 nicht erkennbar süchtig, 7 substituiert, 16 alkoholsüchtig, einer hatte eine Spielsucht und 15 wiesen weitere verschiedene Süchte auf. Die Sucht war häufig die Ursache für die begangenen Straftaten (vgl. ebd.: 6).

Es können nur knapp 20 Prozent der Bewerber im Projekt aufgenommen werden, da zu dem Entlassungszeitpunkt kein geeignetes Wohnangebot frei ist oder das Wohnprojekt nicht die geeignete Anlaufstelle ist (vgl. Sachbericht Wohnprojekt Trotzdem, 2007: 9). Die Bewerber dürfen gern die Sprechstunde der Integrationshilfe besuchen und bekommen Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft oder vorerst einen Platz in einer Notunterkunft. Sobald sich in einer der Wohnungen eine Möglichkeit ergibt und der Bewerber oder die Bewerberin grundsätzlich in Frage kommt, ist ein Einzug möglich.

Da die Arbeit mit den Haftentlassenen im Verein Integrationshilfen zwar durch Zuwendungen der Sozialbehörde gefördert wird, aber das Wohnprojekt nur in Anlehnung an § 67 ff. arbeitet, ist bei den multiplen Problemen eher eine Individuallösung zu finden als bei den Projekten der Behörde. Dies wird in der folgenden Ausarbeitung noch vertieft. Der Verein steht einem heterogenen Personenkreis mit vielschichtigen Problemen, die gelöst werden sollten, gegenüber.

Hier ist es interessant zu schauen, wie die lebensweltorientierte Soziale Arbeit einzubringen ist. Als nächstes soll die lebensweltorientierte Arbeit nach Hans Thiersch vorgestellt werden, um später auf das Wohnprojekt angewendet zu werden.

2. Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit

Das Handlungskonzept der Lebensweltorientierung ist als eine Theorie sowie als Rahmenkonzept in der Sozialen Arbeit zu verstehen. In der Praxis wird die Lebensweltorientierung als Konzept sozialpädagogischen Handelns angewendet. Zusätzlich wurde diese in den sozialpolitischen Rahmenbedingungen, z.B. im KHJG im SGB XIII, näher ausgeführt. In den späten 1960er Jahren ist die Entstehung der alltagsorientierten Sozialen Arbeit einzuordnen. In dieser Zeit wurde die Praxis der Sozialen Arbeit zunehmend institutionalisiert und professionalisiert. Eine zunehmende Verrechtlichung und Verwissenschaftlichung prägte das soziale Arbeitsfeld. Somit entstanden neue Arbeitsaufgaben und Ausbildungskonzepte (vgl. Grunwald/Thiersch, 2008: 13).

Das Konzept der Lebensweltorientierung weist auf eine Ambivalenz von Selbstständigkeit, Entlastung der Klienten, aber auch auf Borniertheit und empörtes Verleugnen von prekären Lebensweisen hin. Genauso ist es wichtig, den Respekt vor gegebenen Alltagsressourcen zu wahren und im Gegenzug die Notwendigkeit von professionell angelegter Unterstützung gegen die im Alltag angelegten Probleme anzunehmen.

Es gilt eine solidarische und partizipative Form des Arbeitens zu finden. Allerdings ist durch die meist nicht übereinstimmende Alltagserfahrung der Klienten mit den professionellen Möglichkeiten eine prekäre Situation gegeben, in der die lebensweltorientierte Soziale Arbeit vermittelt (vgl. ebd.: 14).

2.1 Lebensweltorientierung und die reflexive Moderne

Eine ganz besondere Wichtigkeit erhält das Konzept der Lebensweltorientierung durch die gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit. Unsere Gesellschaft ist geprägt durch die Individualisierung der Art zu leben und der Pluralisierung der Lebenslagen. Die sozialen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten nehmen wieder zu.

Dies schlägt sich in Unterschieden auf materielle Möglichkeiten und somit auch auf die Partizipation an Bildung, Arbeit, Kultur und sozialen Dienstleistungen nieder. Es wird zunehmend schwieriger verlässliche Beziehungen aufzubauen, ebenso wie es aufwändiger wird, eine eigene aktive Lebensgestaltung zu arrangieren. Auf der einen Seite sind durch freie Gestaltungsräume viele Möglichkeiten zu einer guten Entfaltung der eigenen Persönlichkeit gegeben, auf der anderen Seite muss beachtet werden, dass diese nur verwirklicht werden können, wenn die persönlichen Fähigkeiten, also Ressourcen, ausreichend sind, um diese auszufüllen (vgl. ebd.: 15).

2.1.1 Routine und Flexibilität in der Moderne

In der Gesellschaft der Unübersichtlichkeit gewinnt eine Risikostruktur immer größere Bedeutung. Sie geht einher mit dem Aufblühen des Kapitalismus. „Die moderne Gesellschaft revoltiert gegen die routinegeprägte bürokratische Zeit, welche die Arbeitswelt, die Regierung oder andere Institutionen paralisieren kann.“(Sennett, 2010: 39) Dieses Zitat bezieht sich auf die Anfangszeit des Kapitalismus, ist aber durchaus auf die Gegenwart zu übertragen.

„Paralisieren“ ist das richtige Wort, allerdings eher bezogen auf das Verhalten von Menschen, die in der postmodernen Gesellschaft mit geringen Ressourcen ausgestattet sind. Die Motivation zu handeln ist gelähmt, da z.B. mit einer unzureichenden Bildung die Möglichkeit auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen und den nötigen finanziellen Background zu schaffen, um im Kapitalismus mithalten zu können, kaum gegeben ist. Somit paralyisiert nicht nur die Routine und die Bürokratie, sondern eher der Kapitalismus und das damit zusammenhängende Risiko.

In der Mitte des 18 Jahrhunderts gab es eine positiv und eine negativ gesehene Richtung der Routine.

Die positive Seite wurde von Denis Diderot, einem Schriftsteller und Aufklärer aus Frankreich (vgl. www.frankreich-experte.de), in seiner Encyclopedie (1751-1771) dargestellt. Er war der Meinung, dass Arbeitsroutine zu einem Lehrmeister werden kann, genau wie jede andere Art des Auswendiglernens (vgl. Sennett, 2010: 39). Hier ist zu erkennen, dass Routine

Sicherheit geben und Arbeitsprozesse professionalisieren kann. Sie gibt also die Sicherheit, die Menschen brauchen, um ihr Leben verlässlich zu gestalten.

Die negative Sicht wurde von Adam Smith, einem Vertreter des optimistischen Liberalismus und Ökonom (vgl. www.unifr.ch), vertreten. In seinem Werk „Der Wohlstand der Nationen (1776), zeigte er dies auf dramatische Weise. Smith war der Meinung, dass Routine den Geist abstumpft (vgl. Sennett, 2010: 39). Er setzt die Flexibilität mit Biagsamkeit gleich und kontrastiert diese zu der Routine (vgl. ebd.: 58).

Dies ist sicherlich bis zu einem gewissen Grad richtig, denn arbeite ich flexibel und mit immer neuen Chancen und Herausforderungen, wird mein Geist angeregt, zu neuen Ideen motiviert. Allerdings ist Routine, die Ruhe in eine Arbeit und somit in das Leben bringt, nicht zu unterschätzen. Sie gibt Sicherheit und der Zukunft eine gewisse Planbarkeit, da in etwa einzuschätzen ist, welche Herausforderungen in der nächsten Zeit auf den Menschen zukommen können.

In der heutigen Gesellschaft wird die auch Sicherheit gebende Routine immer weniger und weicht der immer wichtiger werdenden Flexibilität. Somit wird die Chance für Menschen mit wenig, im Kapitalismus wichtigen, Ressourcen, an der Gesellschaft zu partizipieren, immer geringer.

2.1.2 Soziale Arbeit und der soziale Wandel

Die reflexive Moderne geht mit einem sozialen Wandel einher, der im Übergang von der Industriegesellschaft zur nachindustriellen Gesellschaft seit den 1980er Jahren vollzogen wurde. Dieser greift bedeutend in die Lebensbereiche von Individuen und der Gemeinschaft ein. Neben der Individualisierung, der Pluralisierung, wird dieses Phänomen auch Enttraditionalisierung genannt. Menschen werden aus ihren traditionellen Bindungen herausgelöst und müssen vertraute Einbindungen aufgeben.

In einer solchen differenzierten Gesellschaft sollten Menschen in der Lage sein, sich immer wieder neu zu organisieren, sich in den Gesellschaftsprozess zu integrieren. Es entstehen vielfältige Gestaltungschancen, allerdings auch Risiken. Die Lebensgestaltung ist oft abhängig

von Faktoren die nicht durch die Individuen zu steuern sind. Hier sind u.a. die Bildungschancen, die Ausbildungsmöglichkeiten, die Möglichkeit der Kinderbetreuung oder auch die Wirtschaftskrise zu sehen.

Mit der Zunahme dieses Prozesses werden die Ungleichheitsrisiken immer größer und die sozialen Risiken immer mehr auf die einzelnen Individuen abgewälzt. Weiterhin ist zu sehen, dass der Staat aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage ist, die allgemeine Risikoabsicherung zu übernehmen (vgl. Kawamura, 2001: 13).

Die Folgen des sozialen Wandels sind positiv sowie auch negativ zu sehen. Es leuchtet ein, dass der Prozess Verlierer aber auch Gewinner produziert.

Modernisierungsgewinner:

- Es entstehen größere Handlungsspielräume und die Autonomie der Individuen nimmt zu.
- Es entwickeln sich neue Normen und Werte, dadurch entwickeln sich neue Gruppen und die Vielfalt der Gesellschaft nimmt zu.
- Die Freiheit des Einzelnen wird größer, es werden institutionelle und normative Bindungen herabgesetzt.
- Je besser die Qualifizierung und Bildung, je mehr Ressourcen ein Individuum hat, desto größere Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind gegeben.

Modernisierungsverlierer:

- Durch die Enttraditionalisierung löst sich die Sicherheit sowie die Übersichtlichkeit in den unterschiedlichen Lebensarrangements auf. Die Rollenerwartung der Gesellschaft verändert sich häufig und somit wird Flexibilität gefordert.
- Die Individuen sind mehr auf sich gestellt und die allgemeinen Wertvorstellungen gehen verloren. Durch indirekte Außensteuerung z.B. der Medien, wird die Gesellschaft kommerzialisiert.

- Die Ungleichheit in der Gesellschaft nimmt zu und soziale Risiken werden auf einzelne Individuen verlagert.
- Institutionen, Familien, Gruppen und einzelne Personen können aufgrund der vielen Entscheidungsmöglichkeiten überfordert sein und somit ist ein verstärkter Bedarf an qualifizierter Beratung erforderlich. Dies betrifft besonders sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen (vgl. ebd.: 17).

2.2 Wissenschaftskonzepte der Lebensweltorientierung

Der lebensweltorientierten Arbeit wird unterstellt, dass sie auch mit dem normalen „gesunden Menschenverstand“ zu bewältigen sei.

„Alltagserfahrung sei, wie man sich selbst im gegebenen Alltag verstehe und darauf bezogenes alltagsorientiertes sozialpädagogisches Handeln sei das, was einem in der Situation einfallen.“ (Grundwald/Thiersch, 2008: 17)

Dies ist ein großes Missverständnis in Bezug auf die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Diese fundiert auf sozialwissenschaftlichen Analysen und greift auf vier verschiedene Wissenschaftskonzepte zurück (vgl. Grundwald/Thiersch, 2008: 17).

2.2.1 Hermeneutisch-pragmatischer wissenschaftlicher Hintergrund

Begründet wurde die Traditionslinie der Erziehungswissenschaft insbesondere von Dilthey und Nohl (vgl. ebd.: 17). Wilhelm Dilthey (1833-1911), ein deutscher Philosoph, Psychologe und Pädagoge, ist bis heute als einer der wichtigsten Theoretiker der Geisteswissenschaften und als Klassiker der Hermeneutik anerkannt (vgl. www.ruhr-uni-bochum.de).

Herman Nohl (1879-1960) studierte nach dem Abitur Philosophie bei Wilhelm Dilthey und war als einer der Hauptvertreter der Schule von Dilthey zu sehen (vgl. www.springerlink.com). Zur sozialwissenschaftlichen und kritischen Pädagogik wurde diese von Roth und Mollenhauer weiterentwickelt (vgl. Grundwald/Thiersch, 2008: 17). Klaus Mollenhauer (1928-1998) prägte maßgeblich die kritische Erziehungswissenschaft und war von 1958-1962 Assistent bei Heinrich Roth und Erich Weniger am pädagogischen Seminar der

Universität Göttingen (vgl. www.forge.fh-potsdam.de). Die hermeneutisch-pragmatische Pädagogik beschäftigt sich mit der alltäglichen Praxis des Verstehens und der daraus resultierenden Handlung. Theorie- und praxisbestimmend ist die Frage nach dem Alltag und der individuell interpretierten Lebenswelt des Menschen.

Nach Diltheys Methode des „höheren Verstehens“ wird Alltags- und Praxiswissen rekonstruiert und somit Entlastung von dem alltäglichen Handlungsdruck gewährleistet (vgl. Grunwald/Thiersch, 2008: 17). Dilthey unterscheidet zwischen dem elementaren und höheren Verstehen, welches auch der Grundgedanke der Hermeneutik ist. Elementares Verstehen ist alltäglich, unbewusst, individuell und subjektiv. Es richtet sich auf einzelne Lebensäußerungen. Höheres Verstehen baut auf dem elementaren Verstehen auf, zielt auf allgemeingültige Zusammenhänge, ist objektiv und richtet sich auf ganzheitliche, miteinander in Zusammenhang stehende Lebensäußerungen (vgl. www.arbeitsblaetter.stangl-taller.at). Durch das höhere Verstehen wird ein kritischer Abstand zu der noch nicht durchschaubaren Praxis im Alltag aufgebaut, aber nicht das Handeln in dem Alltag abgewertet.

Im Fokus der hermeneutisch-pragmatischen Wissenschaft steht also immer die vorgefundene und auch vorinterpretierte, aber doch veränderbare Lebenswirklichkeit (vgl. Grunwald/Thiersch, 2008: 18).

2.2.2 Das phänomenologisch-interaktionistische Paradigma

Die Tradition der Chicago School, die von Schütz, Berger/Luckmann und auch von Goffman vertreten wurde, steht hinter dem phänomenologisch-interaktionistischen Paradigma. Diese Analysen von Alltag und Lebenswelt sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensweltorientierung. Im Zusammenhang mit der kritischen Alltagstheorie wurde das phänomenologisch-interaktionistische Paradigma u.a. von Bourdieu in der Lebensweltorientierung weitergeführt (vgl. ebd.: 18).

Dieser zweite Teil ist in der Soziologie verortet. Alfred Schütz (1899-1959) war ein US-amerikanischer Philosoph und Soziologe mit österreichischer Herkunft. Er hat sich mit der phänomenologischen Soziologie beschäftigt (vgl. www.agso.uni-graz.at). Erving Goffman (1922-1982) war ein amerikanischer Soziologe mit kanadischer Herkunft, auf den das interak-

tionistische Paradigma zurückzuführen ist (vgl. www.agso.uni-graz.at). Pierre-Felix Bourdieu (1930-2002) war ein französischer Soziologe.

Die soziologischen Forschungen von Bourdieu waren vielfach im Alltagsleben verwurzelt und die Schwerpunkte dieser lagen auf dem Habitus, dem sozialen Raum, dem Kapital und dessen verschiedenen Formen (vgl. www.agso.uni-graz.at). Bourdieu griff u.a. auf die Forschungen von Emile Durkheim (1858-1917) zurück.

Dieser gilt als der eigentliche Begründer der Sozialisationstheorie. Er untersuchte zu Beginn der Industrialisierung die Möglichkeit, soziale Integration herzustellen, und kam zu folgendem Ergebnis. Eine moderne Industriegesellschaft ist nur zu sichern, wenn alle Gesellschaftsmitglieder Normen und Zwangsmechanismen verinnerlichen, die Gesellschaft sozusagen von innen in die Persönlichkeit der Individuen eindringt und diese von innen her organisiert. Die Normen und Werte einer Gesellschaft treffen auf Individuen, die sich triebhaft, asozial und egoistisch verhalten. Erst durch den Prozess der „Sozialisation“ werden diese gesellschaftsfähig. Dieser Prozess wurde von Durkheim „Sozialisation“ genannt (vgl. Hurrelmann, 2006: 11).

Der Alltag, in dem die Menschen leben, ist geprägt von der erlebten Zeit, dem erlebten Raum und deren sozialen Bezügen. In der Lebenswelt wird zwischen wichtigem und weniger wichtigem unterschieden, durch Interpretieren der Situationen entstehen Routinen und Alltagswissen. Die Lebenswelt der Menschen ist ein Wechselspiel von alltäglichen Verhältnissen, die prägen, aber auch aktiv verändert und mitgestaltet werden können (vgl. Grunwald/Thiersch, 2008: 18).

2.2.3 Die kritische Variante der Alltagstheorie

In der kritischen Variante der Alltagstheorie werden die oben genannten Routinen näher betrachtet. Hier ist die Doppelbödigkeit von Realität und Möglichkeiten in den Vordergrund gestellt. Routinen bieten zum Einen Sicherheit und entlasten. Sie ermöglichen produktive Handlungen durch immer wieder-kehrende Prozesse.

Auf der anderen Seite können diese aber Enge und Borniertheit produzieren. Der Alltag ist geprägt von Wut, Trauer und Resignation genau wie von Hoffnungen. Um einen „gelingenderen Alltag“ zu erlangen, wird in der kritischen Alltagstheorie mit Ressourcenentdeckung gearbeitet. Borniertes Verhalten wird entschlüsselt und versteckte Möglichkeiten zum Handeln werden aufgezeigt (vgl. ebd.: 18).

Weiterhin ist hier auf die schon in der Einleitung beschriebene Pseudokonkretheit, im Sinn von einer irreführenden Wahrnehmung der Realität, hinzuweisen. Der Alltag ist ambivalent und doppelsinnig. Bevor die Ressourcen mobilisiert werden können, gilt es die verschütteten Potentiale zu entdecken und diese somit produktiv als Ressource zu nutzen (vgl. ebd.: 18).

2.2.4 Analysen von gesellschaftlichen Strukturen

Thiersch bezeichnet die Lebenswelt als Bühne, auf der Menschen in Rollen und nach bestimmten Regeln miteinander agieren. Die Wirklichkeit, die erfahren wird, ist bestimmt durch gesellschaftliche Strukturen, Werte und Normen sowie durch Ressourcen- somit den Möglichkeiten, die jeder Einzelne hat. Die Lebenswelt hat eine Schnittmenge im Objektiven und im Subjektiven, ist ein Ort der Erfahrungen und Handlungsmuster. Um Grenzen und Möglichkeiten in der Lebenswelt aufzeigen zu können, wird die Lebenswelt rekonstruiert. Die gesellschaftlichen Strukturen werden aufgeschlüsselt und analysiert. Hier wird besonderer Wert auf die Aufdeckung von Ungleichheiten gelegt. Gerade in der Zeit der reflexiven Moderne gilt es, die neuen Formen von Anomie und somit Verunsicherungen durch das Aufweichen von Regeln, Normen und Werten zu erkennen und aufzugreifen. Die Handlungstheorie der Lebensweltorientierung stützt sich auf die materiellen, sozialen und ideologischen Ressourcen von Lebenswelt, sowie auf die Untersuchung zu sozialen und gesellschaftlichen Lebensmustern wie Genderfragen, Migrationskulturen und auch Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten (vgl. ebd.: 19).

2.3 Zugang zur Rekonstruktion von Lebenswelt

Da prinzipiell ein Widerspruch zwischen der Lebenswelt der Klienten und der Möglichkeiten der Sozialen Arbeit gegeben ist, liegt hier, nach Thiersch, einer der zentralen Ansätze einer effektiven lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. Die Rekonstruktion der Lebenswelt wird noch einmal in vier Aspekte aufgeteilt (vgl. ebd. 19).

2.3.1 Phänomenologisch-ethnomethodologisches orientiertes Konzept

Der Mensch wird nicht nur als Individuum, was er natürlich erst einmal ist, sondern in dem Kontext seiner Lebenswelt wahrgenommen. Es werden seine Erfahrungen des Raumes, der Zeit, die seiner sozialen Beziehungen und die damit verbundenen materiellen und immateriellen Ressourcen gesehen.

Hier sind wiederum die Gegensätze des geschlossenen oder offenen Raums, die strukturierte, chaotische, attraktive oder ziellose Zeit oder auch die stützenden ebenso wie die belastenden Beziehungen zu bemerken.

Der Mensch ist mit der Bewältigung seiner vielfältigen Aufgaben in seiner Lebenswelt gefordert, wobei die entlastenden Routinen und deren Selbstverständlichkeit hinterfragt werden sollten.

Abweichendes oder auch unzulängliches Verhalten sind in diesem Kontext auch eine Möglichkeit, mit den gegebenen Verhältnissen umzugehen und sollten erst einmal als eine „unglückliche“ Methode respektiert werden (vgl. ebd.: 20).

2.3.2 Erfahrene Wirklichkeit in unterschiedlichen Lebensräumen und Lebensfeldern

Die Lebenswelt stellt sich als eine erfahrene Wirklichkeit dar. Der Mensch durchlebt in seinem Lebenslauf vielfältige Erfahrungen, die ihn prägen. Diese Wirklichkeit ist gegliedert in unterschiedliche Lebensfelder und Lebensräume und umfasst Systeme wie z.B. die Familie, die Kindertagesstätte, die Schule, die Arbeit oder die Öffentlichkeit, wie eine Behörde. Diese

kumulierten lebensweltlichen Erfahrungen können den Menschen positiv bestärken, sein Selbstbewusstsein aufbauen, genauso wie sie blockieren und traumatisieren können. Die lebensweltliche Soziale Arbeit engagiert sich in der Rekonstruktion von den gegebenen Verhältnissen, vermittelt zwischen den Lebensfeldern bei Konflikten und Spannungen und deckt die im vorherigen Leben erworbenen Ressourcen auf (vgl. ebd.: 20).

2.3.3 Normativ-kritischer Zugang zu der Lebenswelt

Das Konzept Lebenswelt hinterfragt normativ-kritisch die Ressourcen und die Deutungs- und Handlungsmuster, denn diese werden als widersprüchlich erfahren. Einerseits bieten bekannte Handlungsmuster, sogenannte Routinen, eine soziale Sicherheit und schaffen einen Raum für kreatives Ausleben, andererseits können genau diese blockierend und einengend sein.

Es wird ein Blick auf die gelingenden und konstruktiven Zustände geworfen ebenso wie auf das Leid und das Destruktive in den Lebensentwürfen. Wichtig ist hier die Balance von Respekt und Destruktion. Es sollten mit Respekt vor dem einzelnen Menschen auch die blockierenden Handlungsmuster durchschaut und thematisiert werden. Ebenso ist es wichtig, die Möglichkeiten, die gegeben sind, unter den gegebenen Umständen zu sehen (vgl. ebd.: 21).

2.3.4 Lebenswelt als historisch und sozial konkretes Konzept

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit wirft einen Blick auf die allgemeinen Muster der heutigen Gesellschaftsstruktur und auf die dadurch möglichen Bewältigungsstrategien in unserer heutigen individualisierten Lebensweise.

Auch hier wird wieder zwischen den Spannungen von Gesellschaftsstrukturen und Bewältigungsmustern vermittelt. Die neuen Formen der Exklusion in unserer postmodernen Gesellschaft erfordern neue Bewältigungsstrategien.

Es gilt neue Erwartungshaltungen in Bezug auf Rollenerwartungen im Arbeits- und Privatleben zu erfüllen sowie mit der neuen Gewichtung von Beschäftigungen umzugehen. Die Brüchigkeit in unserer flexiblen Moderne wird von dem Konzept der Lebensweltorientierung im historisch sozialen Kontext verfolgt (vgl. ebd.: 22).

2.4 Die Philosophie des Konzepts der Lebensweltorientierung

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, für soziale Gerechtigkeit einzutreten. Die normativen Vorgaben sind in unserer Gesellschaft geringer geworden und Lebensentwürfe müssen ausgehandelt und riskiert werden. Diese Aushandlungen sind geprägt von den Erfahrungen, z.B. Kränkungen oder auch Hoffnungen, des einzelnen Individuum. Um hier die Ressourcen der Klientel der Sozialen Arbeit zu stärken, bedarf es eines Kampfes um soziale Gerechtigkeit. In der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit geht es darum, einen „gelingenderen Alltag“ möglich zu machen.

Dies ist aber nur zu erreichen, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen der sozialen Gerechtigkeit angepasst werden. Somit ist die Lebensweltorientierung auf Kooperation und Koalitionen mit politischen und gesellschaftlichen Institutionen angewiesen.

Ein konstitutives Moment in dieser Sozialen Arbeit ist die Einmischung in die Familien-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, oder auch Wohnungsbaupolitik. Die Einmischung konkretisiert sich dabei in Verhandlungen und Aufklärungen.

Eine andere wichtige Philosophie in der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist als Grundorientierung der Respekt. Es wird auch heute noch in der Sozialen Arbeit, im Auftrag von Normen, Anpassung, Disziplinierung und Stigmatisierung, dieser wichtige Part häufig nicht beachtet. Respekt sollte vor der Eigenheit des anderen, des eventuell Unbekannten, gegeben sein. Unterschiedliche lebensweltliche Erfahrung müssen anerkannt und akzeptiert werden. Allerdings darf der Respekt nicht fehlinterpretiert werden und zu einer Untätigkeit des Sozialarbeiters führen, der sein Nicht-Handeln mit dem Verweis auf die Eigenverantwortung des Klienten entschuldigt und diese somit legitimiert (vgl. ebd.: 24).

Das Gleichgewicht von Destruktion und Respekt kann nur im Medium von Verhandlungen geführt werden. Hier weisen Grunwald und Thiersch darauf hin, dass dies nur zwischen prinzipiell gleichwertig, miteinander agierenden Partnern entstehen kann. Dieses wird als advokatorische Ethik oder als Handeln in Stellvertretung bezeichnet (vgl. ebd.: 25).

Dieser Aussage ist schwer zuzustimmen, denn es sollte zwar ein Gleichgewicht durch das Medium Respekt gegeben sein, aber Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sind an Gesetze

und Normen, die erfüllt werden müssen, gebunden und somit kann keine Gleichwertigkeit entstehen. Durch das doppelte Mandat von Hilfe und Kontrolle und die meist unterschiedlichen Ressourcen von Sozialarbeitern und Klienten sind Kompromisse und Verhandlungen möglich, allerdings ist ein Problem in der Definition von Gleichwertigkeit zu erkennen. Partner sind gleichberechtigt und nicht, wie häufig die Adressaten, unterlegen.

In dem Abschnitt der sich mit dem Verhandeln als Medium der Sozialen Arbeit beschäftigt, wird noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Gleichwertigkeit nicht gegeben ist, sondern erst hergestellt werden müsste. Hierfür sollten neue Formen eines kooperierenden und arbeitsteiligen Miteinander-umgehen gefunden werden (vgl. ebd.: 25).

Auch bei dieser Definition ist keine Gleichwertigkeit zu sehen, sondern ein Verstehen und respektvolles Akzeptieren der Persönlichkeit.

2.5 Maximen zu einer Strukturierung in der lebensweltorientierten Arbeit

Eine der Maximen in der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist die Prävention. Diese zielt auf Aufbau und Stabilisierung von unterstützenden Infrastrukturen, auf die Bildung allgemeiner Kompetenzen zu einer angemessenen Lebensbewältigung und auf gerechtere Lebensverhältnisse. Prävention setzt an, bevor die Schwierigkeiten sich verhärten oder vervielfältigen und ist effektiv eingesetzt, wenn die spezielle Prävention in die allgemeine eingebettet ist.

Als eine weitere Maxime ist die Alltagsnähe zu sehen. Sie konstituiert sich durch eine allgemeine Anwesenheit von Hilfen in der Lebenswelt der Adressaten. Diese sollten sich in guter Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit von Angeboten ausdrücken.

Regionalisierungen betonen die Vernetzung von alltagsnaher Hilfe vor Ort in die Strukturen von lokalen und regionalen Hilfsangeboten.

Nichtausgrenzung, einheitliche Grundansprüche und Anerkennung im Recht auf Verschiedenheit sind ein Ziel der Integration.

Die Partizipation schließt an die Integration an und schafft die Voraussetzung für verschiedene Formen der Beteiligung und der Mitbestimmung (vgl. ebd.: 26).

Nach diesem Blick auf die allgemeinen Prinzipien der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, wird im folgenden Teil die Resozialisierung von Haftentlassenen thematisiert. Der Fokus wird auf den erwachsenen Straftätern liegen.

3. Resozialisierung von Haftentlassenen

Wie unter 3.2.2 schon ausgeführt, war Durkheim der Meinung, dass erst nach dem Prozess der „Sozialisation“ ein Individuum gesellschaftsfähig wird.

Ist die Sozialisation durch Straffälligkeit und somit Strafvollzug unterbrochen, bedarf es einer Resozialisierung. Dieser Fachbegriff ist nicht klar umrissen, sondern wird als Synonym für ein ganzes Programm verwendet.

Es könnte als „Rückführung in die Gesellschaft“ zu sehen sein. Heutzutage wird von einem lebenslangen Prozess der Sozialisation ausgegangen und somit dürfte jederzeit eine Resozialisierung möglich sein. Es wird häufig die Fragestellung aufgeworfen, ob es sich in der Realität nicht um eine Resozialisierung, sondern um eine Erst- oder Ersatzsozialisierung handelt. In diesem Kontext soll auf eine Benachteiligung im Zuge des Sozialisationsprozesses in der Kindheit und Jugend hingewiesen werden. Allerdings wird in dieser Aussage dem delinquenten Menschen jegliche Sozialisation abgesprochen. Es würde sich um eine Person handeln, die nicht fähig wäre, sinnvoll auf das Verhalten der Mitmenschen zu reagieren. Die Ansicht einer Erstsozialisation von Delinquenten legt einen besonderen Wert auf das Einhalten von Werten und Normen und ignoriert die Leistungen in anderen Bereichen der Sozialisation (vgl. Cornel, 2009: 28).

Eine mögliche Definition von Resozialisierung wird im folgenden Abschnitt präsentiert.

In der einschlägigen Literatur wird unter Resozialisierung eine Wiedereinführung des Gefängnisinsassen in das soziale Leben oder in die menschliche Gemeinschaft verstanden.

Resozialisierung ist, wie im vorherigen Teil schon erwähnt, ein Teil einer lebenslangen Resozialisierung. Mit der Vorsilbe „re“ wird hier ausgedrückt, dass ein Part der Sozialisation außerhalb der gesellschaftlichen Normen- und Wertvorstellungen stattgefunden hat. Hier ist eine Wiedereingliederung notwendig (vgl. ebd.: 29).

3.1 Rechtsgebiete in der Straffälligenhilfe

Die unterschiedlichen rechtlichen Regelungen auf verschiedenen Bundes- und Landesebenen sind verwirrend. Ihr jeweiliger Aufgabenkatalog entspricht nicht mehr den heutigen fachlichen Ansprüchen und bedarf einer Überarbeitung und einer besseren Koordination und Vernetzung, um die Effektivität der Arbeit in der Straffälligenhilfe zu steigern. In diesem Kapitel geht die Ausarbeitung auf den rechtlichen Teil des Erwachsenenstrafrechts ein.

Grundlegende Regelungen für das Recht auf eine Resozialisierung sind im Grundgesetz, in den Konventionen zum Schutze der Menschenrechte und im allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuchs niedergeschrieben.

Detaillierte Regelungen über die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Straffälligenhilfe für Erwachsene finden wir in der Strafprozessordnung, im Strafgesetzbuch, im Strafvollzugsgesetz, hier im Länderstrafvollzugsgesetz und im Sozialgesetzbuch II und XII.

Weitere Sonderregelungen finden sich in der Untersuchungshaftvollzugsordnung, in der Strafvollstreckungsverordnung, in dem Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln, im Bundeszentralregistergesetz und in dem Opferentschädigungsgesetz (vgl. Cornel, 2009: 61).

In der Arbeit der Integrationshilfe e.V. wird in erster Linie auf das Sozialgesetzbuch II und XII Bezug genommen.

3.2 Die Bewährungshilfe

Eine Bewährungshilfe wird eingesetzt, wenn eine Strafaussetzung zur Bewährung angeordnet wird. Das Gericht stellt dem Verurteilten für die Dauer der Bewährungszeit einen Bewährungshelfer oder eine Bewährungshelferin zur Seite. Eine Aufgabe des Beigestellten ist die Aufsicht und Leitung des Delinquenten, um diesen von weiteren Straftaten abzuhalten. Weiterhin ist die Bewährungshilfe als Betreuung und Hilfe zu sehen. Sind Auflagen und Weisungen angeordnet, ist es die Aufgabe der Hilfe, die Erfüllung von diesen zu überwachen.

Die Bewährungshilfe überwacht die Lebensführung des Haftentlassenen und muss in vom Gericht bestimmten Zeitabständen über diese berichten. Grobe oder immer wiederkehrende Verstöße gegen die Bewährungsauflagen werden dem Gericht mitgeteilt (vgl. Grosser/Maelicke; 2009: 181).

Bei der oben genannten Aufgabenzuweisung ist das doppelte Mandat von Hilfe und Kontrolle eindeutig zu erkennen. Es wird soziale Hilfe angeboten, aber ebenso ist die Kontrolle des Verurteilten zu sehen.

In der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer ist das Ziel - Verwirklichung des von der Verfassung garantierten Sozialstaatsangebot - festgelegt (vgl. ebd.: 181).

3.3 Wirksamkeit der Bewährungshilfe

Seit 1953 hat sich die Bewährungshilfe als Einzelfallhilfe in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Diese hat dem Gericht gegenüber eine Berichtspflicht und wird namentlich bestellt. Die Maßnahme ist auf den einzelnen Verurteilten bezogen, die Problemsituation ist aber durchaus bei vielen Delinquenten ähnlich gelagert. Prekäre Lebenslagen lassen eine große Zahl der Probanden immer wieder scheitern und somit an Grenzen dieser Art von Hilfe stoßen.

Heinz Cornel hat im Jahre 2000 eine Untersuchung durchgeführt und kam zu folgendem Ergebnis:

- 58% der Probanden hatten keinen Schulabschluss.
- 19% haben einen Hauptschulabschluss.
- 56% haben häufig die Schule geschwänzt.
- Die durchschnittliche Verschuldung lag bei 13.000,-- DM.
- Zwischen 50% bis 85% der Teilnehmer der Untersuchung waren arbeitslos (vgl. ebd.: 183).

Diese Untersuchungen aus dem Jahre 2000 zeigen ein ähnliches Ergebnis wie die Statistiken aus dem Wohnprojekt „Trotzdem“ aufweisen und decken sich mit meinen in diesem Projekt gemachten Erfahrungen.

Die Bewährungshilfe ist schon seit langem eine zentrale politische Maßnahme zur Haftvermeidung und Haftverkürzung. Im Jahr 1990 wurden 67% aller ausgesprochenen Haftmaßnahmen zur Bewährung ausgesetzt und fast 30% aller Strafgefangenen vorzeitig entlassen.

Auch die sogenannten Karrieristen, die Mehrfach- und Intensivtäter, werden zunehmend der Bewährungshilfe unterstellt. Dies scheint ein zunehmendes Vertrauen der Richter in die Bewährungshilfe zu zeigen und soll durch gezielte Maßnahmen und Angebote die Resozialisierung günstiger beeinflussen als eine Freiheitsstrafe. Durch die erweiterte Strafaussetzung und die allgemein schwieriger gewordene wirtschaftliche Lage hat sich die aktuelle Situation der Bewährungshilfe erschwert (vgl. ebd.: 186).

3.4 Führungsaufsicht

Die Führungsaufsicht ist eine sogenannte „ambulante Behandlung“. Sie wird nach der Endstrafe als eine nachträgliche Betreuung nach dem Maßregel- und Strafvollzug angeordnet. Diese Aufsicht wird bei Haftentlassenen mit schlechter Sozialprognose eingesetzt und ist stärker als die Bewährungshilfe der justizförmigen Sozialkontrolle unterstellt. Zusätzlich zum Bewährungshelfer oder der Bewährungshelferin untersteht die entlassene Person einer Auf-

sichtsstelle. Bewährungshilfe, die Aufsichtsstelle und bei Bedarf die forensische Ambulanz stehen dem Verurteilten helfend und betreuend zur Seite.

Die Dauer der Führungsaufsicht beträgt mindestens zwei und höchstens fünf Jahre. Das Gericht kann aber auch die Höchstfrist überschreiten und eine unbefristete Führungsaufsicht anordnen, diese Maßregel wird allerdings in regelmäßigen Abständen überprüft (vgl. ebd.: 195).

3.5 Aufgaben der Führungsaufsicht

Die Aufgaben der Führungsaufsicht sind gesetzlich definiert und verstehen sich, genau wie bei der Bewährungshilfe, als doppeltes Mandat. Ist eine Therapieanweisung veranlasst, steht auch die forensische Ambulanz dem Verurteilten helfend und betreuend zur Seite. Für den Bewährungshelfer stellen sich bei der Führungsaufsicht die gleichen Aufgaben wie bei den vorzeitig entlassenen Strafgefangenen. Die Problemlagen sind bei den zu betreuenden Personen ähnlich.

Netzwerkarbeit mit niedergelassenen Therapeuten und Nachsorgeeinrichtungen ist unumgänglich bei Personen, die aus dem Maßregelvollzug entlassen wurden und erhebliche psycho-soziale Probleme aufweisen. Aufgrund der speziellen Anforderungen, die Führungsaufsichtsproubanden an die Bewährungshilfe stellen, sind die Sozialarbeiter für diesen Aufgabenbereich besonders spezialisiert. Die Wirksamkeit der Führungsaufsicht wird von Praktikern kontrovers diskutiert und ist somit umstritten.

Kritisiert wird

- die Gefahr der Doppelbetreuung
- das Überwiegen von repressiven, also kontrollierenden Funktionen
- einen Mangel konzentrierter und organisierter Entlassungshilfe
- die problematische Zuordnung der Aufsichtsstelle bei den Landgerichten

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer in Baden-Württemberg hat schon 1984 die Abschaffung der Führungsaufsicht gefordert. Gestützt wurde diese Forderung auf umfang-

reiche empirische Studien. Nach Meinung der Arbeitsgemeinschaft wäre ein freiwilliges Angebot sozialer Hilfen ausreichend (vgl. ebd.:195).

Eine nicht gut organisierte Entlassungshilfe hat nach den Erfahrungen aus der Arbeit im Wohnprojekt und den Erzählungen der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen aus dem Bereich der freien Straffälligkeitshilfe nicht nur etwas mit der Führungsaufsicht zu tun. Dies ist bei einigen Haftentlassenen zu sehen. Sie werden, egal ob mit angeordneter Bewährungshilfe oder mit Führungsaufsicht, in die Obdachlosigkeit und ohne Krankenversicherung und ALG I oder II entlassen. Das heißt, sie haben keine Wohnung und auch keine Unterkunft zum Schlafen, sie haben keinen Krankenversicherungsschutz, da z.B. der Antrag auf Arbeitslosengeld II noch nicht ausgefüllt und beantragt wurde. Das Entlassungsgeld, welches ihnen bei der Entlassung ausgezahlt wurde, wird bei mangelnder Betreuung oftmals schon am ersten Tag der Entlassung für Drogen oder Luxusartikel, die sie in der Haft nicht bekommen konnten, ausgegeben.

3.6 Freie Straffälligenhilfe

Die Aufgaben der freien Straffälligenhilfe sind vielfältig und verstehen sich als sozialer Dienst für Menschen, die von Straffälligkeit bedroht oder von dieser betroffen sind. Der Auftrag begründet sich aus den überproportional hohen sozialen Problemlagen der Klienten oft schon vor der Haft.

Nach einer Studie aus dem Jahre 2007 gilt

- 14,2 % der Inhaftierten haben keinen Schulabschluss.
- Knapp 50% der Inhaftierten haben einen geringen Hauptschulabschluss.
- Fast 40% der Inhaftierten haben keinen Berufsabschluss.
- Knapp 63% der Inhaftierten sind mit einem Durchschnittsbetrag von 40.437,-- Euro verschuldet.
- 13,2 % der Inhaftierten haben einen Suchthintergrund (Drogen).
- 12,3 % der Inhaftierten haben Alkoholprobleme.
- 6,5 % sind von beiden Suchterkrankungen betroffen.

- 42,2 % der Inhaftierten sind von Viruserkrankungen oder anderen schweren körperlichen Beeinträchtigungen betroffen (vgl. Kawamura-Reindl, 2009: 208).

Zu erkennen ist bei der Untersuchung aus dem Jahr 2000 von Cornel sowie bei der oben aufgeführten Untersuchung aus dem Jahr 2007 von Meyer, dass die Prozentzahlen voneinander abweichen, allerdings die sozialen Schwierigkeiten einen sehr großen Raum in dem Leben der Inhaftierten einnehmen.

Zu der zweiten Untersuchung ist anzumerken, dass auch Alkohol eine Droge ist und die Unterscheidung zwischen Drogen und Alkohol nicht eindeutig beschrieben ist. Handelt es sich hier um illegale Drogen und Alkohol? Aus dem Kontext wäre dies anzunehmen.

3.6.1 § 74 StVollzG Hilfe zur Entlassung

Der § 74 StVollzG verpflichtet die Justizvollzugsanstalt, den Gefangenen vor der Entlassung Hilfestellungen zu geben. Diese beziehen sich auf die Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, ebenso wie auf die Benennung der für die Sozialleistungen zuständigen Stellen.

Den Insassen sollen Unterstützungen bei der Arbeits- und Wohnungssuche zu teil werden und sie sollen nach ihrer Entlassung die Möglichkeit auf einen persönlichen Beistand haben.

Aufgrund der multiplen Problemlagen und der mangelnden Personalsituation der Haftanstalten gestaltet sich die Entlassungshilfe häufig als schwierig. Es werden viele Strafgefangene in eine extrem instabile soziale Situation entlassen. Sie sind arbeitslos, ohne Wohnung, verschuldet und ohne eine Perspektive auf soziale Stabilisierung. In der ersten Zeit nach der Haftentlassung ist die Gefahr eines Rückfalls in die Straffälligkeit am größten. Bei Erwachsenen liegt die Rückfallquote in den ersten fünf Jahren nach der Haft zwischen 40 und 61%. Ein großer Teil dieser Rückfälle ist in den ersten drei Monaten nach der Entlassung festzustellen. Hier ist wieder auf eine frühe und effektive Hilfe nach der Strafgefangenschaft hinzuweisen (vgl. ebd.: 208).

3.6.2 Hilfeangebote der Freien Straffälligenhilfe in der Haftentlassungsvorbereitung

Um den Übergang von der Haft in die Freiheit vorzubereiten, gehen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in die Gefängnisse und beraten die Häftlinge in Bezug auf Arbeit, Wohnung und materielle Hilfen nach der Entlassung. Bei genehmigten Ausgängen mit Justizvollzugsbeamten und Justizvollzugsbeamtinnen oder mit Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, werden Kontakte zu Angehörigen, Kontaktgruppen oder zu sozialen Hilfesystemen hergestellt. Ebenso werden Behördengänge organisiert oder Hilfe bei der Beschaffung von notwendigen Dokumenten oder Papieren angeboten (vgl. ebd.: 209).

3.6.3 Hilfeangebote der Freien Straffälligenhilfe nach dem Gefängnisaufenthalt

Nach der Haft wird von der Freien Straffälligenhilfe ein möglichst unbürokratisches Angebot von existenzsichernden Maßnahmen bereitgestellt. Es wird Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche angeboten. Weiterhin sind hohe Schulden oder auch Süchte ein wichtiges Thema nach dem Gefängnisaufenthalt.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt stellen größere freie Träger bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung und machen Arbeitsangebote in Form von Ausbildungsplätzen oder Beschäftigungsprojekten (vgl. ebd.: 209).

Die Freie Straffälligenhilfe hat die Möglichkeit einer durchgehenden Betreuung. Diese kann im Einzelfall sogar von der Untersuchungshaft bis nach der Haftentlassung gewährleistet werden.

Es wird ein Netzwerk zwischen den sozialen Diensten der Justiz und der Freien Straffälligenhilfe aufgebaut. Diese übernimmt nicht selten Aufgaben der sozialen Dienste der Justiz, da die aufgrund ihrer oft angespannten personellen Situation in den Justizvollzugsanstalten, notwendige Vorbereitung für eine Entlassung nicht bewältigen können (vgl. ebd.: 210).

3.6.4 Netzwerkarbeit in der Straffälligenhilfe

In der Straffälligenhilfe agieren verschiedene Dienste und Institutionen nebeneinander und leider nicht immer miteinander. Es existieren unterschiedliche Absichten und Kompetenzen, sowie unterschiedliche Problemverständnisse. Aufgrund von Zuständigkeitsdifferenzen zwischen der Sozialarbeit im Vollzug, der Bewährungshilfe und der Freien Straffälligenhilfe können Doppelbetreuungen, aber auch Betreuungslücken entstehen.

Vernetzung sollte immer den Hilfesuchenden in den Mittelpunkt stellen und verlangt eine gleiche Definition der Problemlage und der Ziele der Sozialen Arbeit für die Betroffenen. Für die Zukunft stehen eine tragfähige und problemangepasste Vernetzungsarbeit zwischen den Beteiligten in der Straffälligenhilfe noch aus. Hier ist eine Optimierung von Koordination und damit eine Planungssicherheit unbedingt notwendig (vgl. ebd.: 215).

4. Lebensweltorientierte Resozialisierung in dem Wohnprojekt „Trotzdem“

Nach Betrachtung der Literatur der Lebensweltorientierung und der Resozialisierung wird diese am Beispiel des Wohnprojekts „Trotzdem“ konkretisiert.

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche der Integrationshilfe und die Problemlagen der Bewohner näher betrachtet und unter Berücksichtigung der Rechtslage, der Resozialisierungsgrundlagen und der Lebensweltorientierung auf das Arbeitsfeld umgelegt.

Die im Vollzug begonnene Resozialisierung wird nach Haftentlassung fortgeführt. Hier sind nach dem Einzug des Bewohners verschiedene Institutionen beteiligt. Wie in dem Resozialisierungsteil schon aufgeführt, sind den meisten Entlassenen entweder ein Bewährungshelfer oder eine Führungsaufsicht zur Seite gestellt. Allerdings beziehen nicht alle Bewohner direkt nach dem Gefängnisaufenthalt das Wohnprojekt. Teilweise ist die Haftentlassung schon längere Zeit Vergangenheit, aber die Wohnungslosigkeit konnte nicht beseitigt werden.

Somit haben einige Mieter weder einen Bewährungshelfer, noch haben sie Auflagen zu erfüllen. Sie sind oftmals einzig und allein auf die Beratung der Integrationshilfe angewiesen. Die Beratung ist neben der zur Verfügung gestellten Wohnung, eine der wichtigsten Aufgaben des

Projekts. Die Lebensumstände sind bei den meisten Bewohnern so prekär und die Möglichkeiten, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen ihre Probleme zu lösen, sind so gering, dass eine individuelle und intensive Beratung unbedingt notwendig ist. Ein wichtiges Merkmal ist hier, wie in der kritischen Alltagstheorie beschrieben, eine Ressourcenentdeckung. Engstirniges Verhalten wird entschlüsselt und versteckte Möglichkeiten werden dem Bewohner aufgezeigt.

Durch die Vermittlung einer Wohnung ist für die Haftentlassenen vorerst ein schwieriges Problem gelöst. Sie haben mindestens ein Jahr Zeit, sich um eine feste, eigene Wohnung zu kümmern und sich mit Hilfe der Sozialarbeiter und der Sozialarbeiterinnen des Wohnprojekts, um weitere Problemlösungen zu bemühen.

4.1 Beratungen im Wohnprojekt „Trotzdem“

Die Bewohner haben die Möglichkeiten, ein Case Management im lebensweltorientierten Kontext zu nutzen. Case Management ist ein Konzept zur Unterstützung von Einzelnen, aber auch für Familien (vgl. Neuffer, 2009: 19).

„Case Management übernimmt die Fall- und Systemsteuerung, bindet personelle und institutionelle Netzwerkarbeit ein, beteiligt sich am Aufbau eines professionellen und nicht-professionellen Unterstützungssystems.“ (Neuffer, 2009: 19)

Auch in der Beratung im Wohnprojekt ist die Netzwerkarbeit ein wesentlicher Bestandteil, um die vielfältigen Problemlagen, die die meisten Bewohner haben, konstruktiv lösen zu können.

Die Beratungen beinhalten ein individuelles Resozialisierungskonzept, das mit dem Klienten gemeinsam erarbeitet wird. Durch die unsicheren Bindungen innerhalb der Gesellschaft und den Hintergrund der Mieter ist ein verstärkter Beratungsbedarf und somit ein entspannter Zeitrahmen für die Gespräche anzusetzen.

Hier sind verschiedene Aspekte des Konzepts der Lebensweltorientierung zu beachten.

- Bei der Beratung über die derzeit aktuellen Probleme ist es wichtig, über die Doppelbödigkeit der Realität aufzuklären. Es sollten Ressourcen entdeckt und Möglichkeiten realistisch eingeschätzt werden. Dem Bewohner wird mit Respekt gegenüber getreten, allerdings ist eine Aufklärung über destruktives Verhalten notwendig. Nur so ist eine Möglichkeit zur Integration in die heutige Gesellschaft gegeben. Werden die Handlungsmöglichkeiten realistisch eingeschätzt, sind die Erfolge, die sich einstellen, eine positive Eigenmotivation die Integration in die Gesellschaft weiterzuführen. Bei der Beratung gilt es für den Bewohner eigenes abweichendes Verhalten zu erkennen und hierfür Verantwortung zu übernehmen. Um den Mieter in seiner erlebten Zeit und seinem erlebten Raum verstehen zu können, ist die Aufarbeitung der Biografie eine gute Möglichkeit. Vorhandene soziale Bezüge und Probleme können besser eingeschätzt und verstanden werden.

- Eine dauernde Motivation bei den Beratungsgesprächen ist weiterhin notwendig, da Stigmatisierung sowie Ausgrenzungen zur Tagesordnung von Haftentlassenen gehören. Die Motivation als positive Verstärkung sollte zur Veränderung der vorgefundenen Lebenswelt führen.

Diese Veränderung wird im Beratungsprozess zwischen Sozialarbeitern oder Sozialarbeiterinnen und der Klientel auf Augenhöhe erarbeitet. Es ist zu beachten, dass der Fokus auf der gemeinsamen Ausarbeitung liegt, es ist eine Verdinglichung des Menschen zu vermeiden. Diese kann sich nach Martha Nussbaum unterschiedlich äußern.

- Sozialarbeiter wollen ihre Meinung durchsetzen und nehmen den zu Beratenen als Instrument hierfür.
- Es wird die Autonomie des Gegenübers geleugnet.
- Dem Menschen wird Handlungsunfähigkeit unterstellt.
- Die Individualität des Einzelnen wird nicht beachtet. Er wird als Objekt und somit austauschbar gesehen.
- Es werden die Beratenden emotional verletzt, indem Grenzen überschritten werden.

- Die subjektive Sicht des Gegenübers wird geleugnet, sein Gefühl wird ignoriert (vgl. Ansen, 2008: 56).

Der Ratsuchende wird in die Lage versetzt, Chancen und ihm zustehende Hilfe wahrzunehmen.

- Eine wichtige Ressource, die es zu erschließen gilt, sind materielle Hilfen. Die Mieter im Wohnprojekt bekommen Unterstützung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld I oder II, ebenso bei Wohngeldansprüchen oder anderen ihnen zustehenden Leistungen.
- Viele der Bewohner haben einen für unsere Gesellschaft unzureichenden Schul- und Bildungsabschluss. Die Beratung umfasst die Suche und Realisierung von Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch hier gilt es, von den vorgefundenen Möglichkeiten auszugehen und zu schauen, wohin die Veränderung führen kann. Wie ist die Interessenlage und die Begabung des Bewohners oder welche realistischen Chancen sind für das spätere Arbeitsleben gegeben?
- Im Zuge der schon erwähnten Aufarbeitung der Biografie wird auf eine eventuell vorhandene Sucht- oder Schuldenproblematik eingegangen. Es werden Therapiemöglichkeiten aufgezeigt und bei Zustimmung des Klienten oder der Klientin durch Netzwerkarbeit vermittelt.
- Der Gesundheitszustand des Mieters oder der Mieterin kann thematisiert werden. Wie unter 4.6 erwähnt haben 42,2 % der Strafgefangenen eine Viruserkrankung oder andere schwere gesundheitliche Einschränkungen. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen helfen bei der Vermittlung zwischen Krankenkassen und Bewohnern bzw. Bewohnerinnen. Häufig werden aufgrund von mangelnder Ausdrucksfähigkeit oder fehlendem Rechtswissen des Klienten, medizinische Hilfen, die dem Ratsuchenden zustehen, verweigert.
- Eine weitere Tätigkeit in dem Wohnprojekt, während der Beratungszeit, ist die Hilfe bei Telefongesprächen und Schriftverkehr der Mieter mit anderen Institutionen. Auf-

grund des schlechten Bildungshintergrunds sind diese oftmals nicht in der Lage, Briefe oder Telefongespräche klar zu formulieren. Hier ist zu beachten, dass es nur um Hilfestellung geht. Dem Ratsuchenden wird geholfen, aber er soll durch die Unterstützung die Möglichkeit bekommen, zukünftig selbstständig diese Aufgaben zu übernehmen. Hier ist eine Vermittlung zwischen den verschiedenen Lebensfeldern zu sehen.

- Der Ratsuchende erfährt Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung auf dem ersten Wohnungsmarkt. Dies geschieht häufig in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Wohnungsnotfälle. Die Fachstelle ist zuständig für alle Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, die bereits wohnungslos geworden sind und in Unterkünften oder auf der Straße leben sowie für wohnberechtigte Zuwanderer aus öffentlichen Unterkünften. In Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen sollen Wohnungslose schneller in Wohnraum integriert und somit aus öffentlichen Unterbringungen gelöst werden (vgl. www.hamburg.de).

Bei den Beratungen liegt der Fokus auf der Befähigung, das Leben wieder eigenständig zu gestalten. Der Klient soll wieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ohne einer Stigmatisierung oder Ausgrenzung ausgesetzt zu sein.

Bei der Resozialisierung sollte Schrittweise vorangegangen werden. Es ist nicht zu realisieren, den zu Beratenden innerhalb kürzester Zeit an die Lebensgewohnheit der Durchschnittsbevölkerung anzupassen (vgl. Ansen, 2008: 57).

Die Beratungen sind ein Teil der Aufgaben im Wohnprojekt. In den Beratungssituationen wird Vertrauen geschaffen und die Basis für die weitere Integrationsarbeit gelegt. Bei allen Hilfeprozessen sind laufende Beratungen vonnöten. Die Erfolge oder auch Rückschläge werden immer wieder reflektiert und aufgearbeitet. Genauso wird die schon angesprochene Netzwerkarbeit in den Beratungsprozess eingebaut. Die Vernetzung ist für Klienten und Berater sowie Beraterinnen genauso aber für die Institutionen untereinander, wichtig. Es gilt den Bewohnern und Bewohnerinnen eine angemessene Hilfe zu vermitteln, ebenso ist die Netzwerkarbeit auch notwendig, um für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen, die wiederum dem Klienten zu Gute kommt

4.2 Die Netzwerkarbeit in dem Wohnprojekt „Trotzdem“

In Hamburg existiert ein breites Feld an Institutionen, die Hilfe im sozialen Bereich anbieten. Gerade bei den multiplen Problemlagen, die entlassene Strafgefangene haben, ist es wichtig, ein gut ausgebautes Hilfenetz vorweisen zu können. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des Wohnprojekts „Trotzdem“ arbeiten mit den Diensten der Justiz, mit anderen Einrichtungen in der freien Straffälligenhilfe und mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zusammen. Sie vermitteln in Therapien, die für verschiedene Süchte zuständig sind und machen Termine bei Schuldnerberatungen. Es gilt, wie unter 4.6.4 schon erwähnt, Doppelbetreuungen zu vermeiden und ein für jeden Haftentlassenen individuell erstelltes Betreuungskonzept zu entwerfen. Um eine gelingende Integration und somit Resozialisierung möglich zu machen, ist eine Verzahnung der Akteure im strukturellen, personellen und inhaltlichen Bereichen unbedingt notwendig. Im Einzelnen ist eine Vernetzung mit folgenden Akteuren wichtig.

- Zusammenarbeit mit dem Strafvollzug.
- Zusammenarbeit mit der Haftentlassungshilfe.
- Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe.
- Zusammenarbeit von der Agentur für Arbeit und den Argen.
- Zusammenarbeit mit Institutionen der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- Einbindung in Hilfeträger für besondere Lebenslagen wie Schuldnerberatung und Suchttherapie.
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und den Wohnungsbaugesellschaften.
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen.

Bevor auf einige Vernetzungen genauer eingegangen wird, ist noch einmal festzustellen, dass gerade bei den Haftentlassenen auf Bewährung oder mit Führungsaufsicht, die Auflagen oder Therapien zu erfüllen haben und sich in zusätzlich prekären Lebenslagen wie Wohnungsnot, Verschuldung, Arbeitslosigkeit und Bildungsarmut befinden, eine engmaschige gut vernetzte Betreuung ein wesentlicher Bestandteil für eine gelingende Integration darstellt. Die Koopera-

tion mit den sozialen Einrichtungen ist ein weiterer Baustein auf dem Weg einen „gelingenderen Alltag“ für die Haftentlassenen herzustellen.

4.2.1 Netzwerkarbeit mit drogenabhängigen Bewohnern und Bewohnerinnen im Wohnprojekt

Es ist erstaunlich, dass Haftentlassene nach dem Strafvollzug mit einer Suchterkrankung entlassen werden. In Deutschland ist das Vollzugsziel, „auf ein Leben ohne Straftaten vorzubereiten“, nur in abstinenzorientierten Angeboten möglich (vgl. Stöver, 2009: 374). Ein Widerspruch ergibt sich, wenn in den Untersuchungen darauf hingewiesen wird, dass ein großer Teil der Strafgefangenen Drogenerfahrung hat oder aktiver Drogenbenutzer ist. Viele Gefangene sind wegen Beschaffungskriminalität verurteilt und sind drogenabhängig. Nach einer 1999 durchgeführten Untersuchung in Nord-Rhein-Westphalen gilt jeder zweite Strafgefangene als drogengefährdet und jeder dritte als therapiebedürftig. Es befinden sich somit 20-24.000 Drogenkonsumenten in Haft und es stehen ca. 5000 Therapieplätze zur Verfügung (vgl. ebd.: 375). Etwa der Hälfte der drogenabhängigen Gefangenen gelingt es nicht, auf den Drogenkonsum zu verzichten.

Dies stellt durch die Haftbedingungen eine noch größere soziale und gesundheitliche Belastung dar als in der Freiheit. Die Belastung wird durch vermehrte Haftaufenthalte noch einmal potenziert (vgl. ebd.: 376).

Die Menschen in Haft sind oftmals schon vor ihrem Haftantritt sehr prekären Lebenslagen ausgesetzt.

In den Gefängnissen kommt es daher zu einer, gemessen an der durchschnittlichen Gesellschaft, überproportional hohen Anhäufung von Erkrankungen. HIV/Aids, Hepatitis B/C oder Tuberkulose ebenso psychische Störungen sind häufige Krankheitsbilder in den Strafanstalten (vgl. ebd.: 377).

„Es kann nicht sein, was nicht sein darf“, dies ist die Prämisse in vielen Gefängnissen, deren Justizvollzugsbeamte nicht offen über die Drogenproblematik in ihren Strafanstalten spre-

chen. Auf der einen Seite steht der Sicherungsauftrag der Vollzugsanstalt, auf der anderen ist ein Resozialisierungsauftrag gegeben (vgl. ebd.: 378).

Auch bei Einstellung oder Reduzierung des Konsums von Drogen werden viele der Strafgefangenen nach Haftentlassung rückfällig. Als Kompensation für die nicht gewollte Abstinenz in der Haft kann nach der Freilassung der Konsum sogar noch gesteigert werden (vgl. ebd.: 381).

Die Erfahrung im Wohnprojekt zeigt, dass einige der Entlassenen auf dem Weg vom Gefängnis in die Wohnung des Projekts, am z.B. Hauptbahnhof nicht vorbei kommen, ohne Drogen, sei es Alkohol oder auch illegale Drogen, zu konsumieren.

War der neue Mieter im Gefängnis in einem Substitutionsprogramm, wird die Fortführung schon in der Strafanstalt organisiert.

Bei den Beratungsgesprächen im Wohnprojekt wird die folgende Substitution oder auch Entzugstherapie thematisiert, allerdings ist hier das Netzwerk schon aufgebaut und die Hilfe vom „Trotzdem“ ist eher unterstützend zu sehen.

Wie schon erwähnt können nicht alle Problemlagen auf einmal gelöst werden und somit ist mit dem Bewohner gemeinsam zu besprechen, wie und in welcher Reihenfolge die prekäre Situation verbessert oder sogar beseitigt wird.

Wichtig ist, dass der Bewohner den Willen hat, eine Suchttherapie anzunehmen. Es ist durchaus möglich, dass sich der Ratsuchende mit seiner Sucht arrangiert hat und eine Entziehung nicht an erster Stelle seiner Prioritätenliste sieht.

In dieser Situation ist in einem gemeinsamen Gespräch zu schauen, inwieweit der Konsum das angestrebte Ziel der Straffreiheit und Integration gefährdet und ob z.B. bei einer Alkoholsucht die Therapie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen helfen dem Mieter oder der Mieterin, zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem zu unterscheiden.

Eventuell hat der Ratsuchende ein paar Monate später mehr Kraft und Willen, eine Therapie durchzustehen.

Anders sieht dies bei einer Auflage durch das Gericht aus, hier kann die Freiwilligkeit leider nicht eingefordert werden, da der Bewohner oder die Bewohnerin ansonsten einen Bewährungswiderruf zu erwarten hat.

Entscheidet sich der Bewohner für eine Therapie bleibt ihm die Wohnung selbstverständlich erhalten. Dies ist absolut notwendig, damit nach dem Entzug ein sicherer Rückzugsort gegeben ist.

Steht der Mieter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und ist eine stationäre Therapie von unter einem halben Jahr anberaumt, wird die Miete nach dem SGB II § 7 Abs. 4, Satz 3, Ziffer 1 übernommen. Steht der Mieter dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung oder ist die Therapie länger als ein halbes Jahr angesetzt, wird die Miete nach SGB XII § 34 Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen, bezahlt. Dies ist in Hamburg gängige Praxis, wobei einige Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen aus der Praxis dies anders sehen. Die Weiterzahlung der Miete sollte über SGB XII § 67ff. begründet werden, da dann keine zeitliche Begrenzung für die Hilfe gegeben ist.

In der Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten -§ 69 SGB XII- in § 4 Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung Abs. 2, wird explizit wiederum auf § 34 hingewiesen.

Da sich die aufgeführten Paragraphen aufeinander beziehen ist davon auszugehen, dass beides als Begründungsgrundlage möglich ist, allerdings in den Ländern unterschiedlich gehandhabt wird (vgl. Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeit § 69, 2003: §4 Abs. 2).

Der Mieter hat die Möglichkeit, eine stationäre oder eine teilstationäre Therapieform zu wählen. Nach dem Konzept der Lebensweltorientierung bietet sich eine teilstationäre Therapieform an. Leider wird diese Therapieform in Deutschland noch nicht häufig angeboten.

Interessant an den Einrichtungen ist eine Integration der Arbeit, falls vorhanden, eine Therapie nahe dem Wohnort, eine Einbeziehung der Angehörigen, Partnern und Partnerinnen und wenn gewünscht, eine Kooperation mit den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen des Wohnprojekts oder anderen Nachsorge-Einrichtungen (vgl. Reinl/Füssenhäuser/Stumpp, 2008: 183).

Hier ist allerdings wieder auf die Gefahr der Doppelbetreuung hinzuweisen. Es ist eine genaue Absprache unter den Beteiligten notwendig, um dies zu verhindern.

Ein wesentlicher Vorteil der teilstationären Form der Therapie ist die Wohnortnähe und somit die Einbeziehung der Lebenswelt des Klienten.

Der Bewohner oder die Bewohnerin des Wohnprojekts kann seine Selbstständigkeit weiter ausbauen und wird in Fähigkeiten wie dem Empowerment auf das weitere drogenfreie Leben vorbereitet. Es findet keine Unterbetreuung, wie es in einer ambulanten Therapie passieren könnte aber auch keine Überbetreuung, wie evtl. in einem stationären Angebot, statt (vgl. ebd.: 184).

Allerdings ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es Drogenabhängige gibt, die in einer teilstationären Therapie nicht gut aufgehoben wären. Dies kann bei extrem rückfallgefährdeten Patienten oder Patientinnen möglich sein. Hier wäre eine lebensweltorientierte Arbeit nach der Entlassung aus der stationären Therapie, bei der Nachsorge, ein guter Weg in das drogenfreie Leben.

Weiterhin ist eine Ausschöpfung der Ressourcen des Klienten gegeben. Es können z.B. soziale Beziehungen im Umfeld gestärkt oder Bildungsangebote wahrgenommen werden (vgl. ebd.: 184).

In Bezug auf die Arbeit im „Trotzdem“ ist es unumgänglich, auf den Gesamtzusammenhang in der Betreuung des Bewohners oder der Bewohnerin hinzuweisen. In der lebensweltorientierten Arbeit sollte die Vielfalt der Probleme weiterhin im Auge behalten werden. Es gilt neben dem vorerst gelösten Wohnungsproblem und der Drogensucht noch andere prekäre Lagen zu betrachten.

4.2.2 Gesundheitliche Einschränkungen der Bewohner und Bewohnerinnen im Wohnprojekt

Durch den oft jahrelangen Drogenmissbrauch und das Leben in prekären Lebenssituationen befinden sich viele Mieter und Mieterinnen in dem Projekt in einem gesundheitlich bedenklichen Zustand. Die Gesundheit wird heute über den Begriff bio-psycho-sozial definiert. Dieser beinhaltet körperliche, seelische und soziale Faktoren (vgl. Wilser, 2008: 247). Je mehr Ressourcen in der alltäglichen Lebensführung genutzt werden können, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Mensch sich weitgehend wohl fühlt und als gesund zu bezeichnen ist. Allerdings ist es schwierig, einen 100%igen Gesundheitszustand und einen 100%igen Krankheitszustand zu definieren. Hier ergibt sich immer wieder ein Aushandlungsprozess zwischen beiden Polen.

Heutzutage ist Gesundheit nicht mehr nur allein ein medizinischer Begriff, sondern zielt auf die sozialen Faktoren von Verhalten und Verhältnissen ab. Es ist einerseits möglich, durch das Verhalten krank zu werden. Dies kann durch eine mangelhafte oder übermäßige Ernährung, durch häufigen Drogenkonsum oder auch durch mangelnde Hygiene ausgelöst werden. Auf der anderen Seite sind es die Verhältnisse, durch die Krankheiten entstehen. Ist es aufgrund von Armut schwierig, gesunde Nahrung zu kaufen oder lebt der Mensch in einer Wohunterkunft mit mehreren Personen in einem Zimmer, kann eine Erkrankung entstehen.

Hier ist deutlich zu sehen, dass Bedingungen für die Herstellung und die Erhaltung von Gesundheit geschaffen werden müssen (vgl. ebd.: 248).

Gesundheit zählt für Menschen jeglichen Alter als höchstes Gut in ihrem Leben. Im Ranking liegt sie noch vor den Bereichen der Familie und der Arbeit (vgl. ebd.: 249). Dies sollte in der sozialen Arbeit, gerade auch mit Haftentlassenen als Anlass genommen werden, die Ressourcen der Klienten soweit zu stärken, dass der Gesundheitszustand sich verbessert.

Wie schon erwähnt, sind bei dem Thema Gesundheit der biologische, der seelische und der soziale Aspekt zu betrachten. Aus der biologischen Sichtweise, also bei Krankheiten, die durch medizinische Hilfe beseitigt werden können, ist es wichtig, eine Kooperation mit Ärzten einzugehen, die sich auf die unter 5.2.1 genannten Krankheitsbilder spezialisiert haben.

Zusätzlich ist ein hohes Verständnis auf Seiten des Arztes für die Klientel des Wohnprojekts notwendig. Stigmatisierungen und Verurteilungen müssen ausgeschlossen werden. Es sollte ein Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient aufgebaut werden. Dies gilt gerade auch bei seelischen Erkrankungen wie z.B. Depressionen oder Psychosen. Die Krankheiten müssen ernst genommen und dementsprechend behandelt werden. Gerade die Depressionen sind bei Patienten mit Suchthintergrund häufig ein Anlass, wieder auf Drogen zurück-zu-greifen. „Nach Ansicht der Psychiater ist Sucht ein Mittel, um die Depression zu bekämpfen. Sie schleift die Konflikte durch zwanghaftes Verhalten ab.“ (Ehrenberg, 2008: 22)

In dem dritten, dem sozialen Bereich von bio-psycho-sozial, sind für die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des „Trotzdem“ die besten Möglichkeiten gegeben, nicht nur durch Netzwerkarbeit, sondern durch intensive Beratungs- und Unterstützungsarbeit, wie unter 5.1 schon erwähnt, den Gesundheitszustand des Bewohners zu verbessern.

4.2.3 Netzwerkarbeit mit verschuldeten Bewohnern und Bewohnerinnen des Wohnprojekts

Eine zentrale Rolle bei einer gelingenden Resozialisierung spielt die Schuldenregulierung. Wie unter 4.3 und 4.6 schon beschrieben, sind viele der Haftentlassenen hoch verschuldet und sehen diese Last nach der Haftentlassung als enormes Hemmnis für ihre Chancen, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Auch die Familienmitglieder der Klientel leiden unter der Schuldenbelastung und somit werden die oftmals schon belasteten sozialen Beziehungen noch weiter strapaziert.

Die Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen sehen in der Verschuldung ein bedeutendes Integrationsproblem und vertreten häufig die Meinung, dass eine Resozialisierung ohne Schuldenregulierung scheitert (vgl. Zimmermann, 2009: 442).

Gleich nach der Haftentlassung und einem Arbeitsantritt oder einer Arbeitslosmeldung werden beim Arbeitgeber oder beim Sozialleistungsträger Forderungspfändungen auflaufen. Da bei dem Zwangsvollstreckungsrecht das Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ zählt, be-

ginnt ein Pfändungswettkampf um die erste Pfändungsposition. Der Gläubiger, der zuerst seine Pfändung angemeldet hat, bekommt zu 100% alle Kosten und Zinsen ausgezahlt.

Vielfach ist die Verschuldung noch ein zusätzliches Hemmnis, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Die Arbeitgeber unterstellen dem Bewerber einen Mangel an Zuverlässigkeit und Arbeitsmotivation, außerdem wollen sie den Mehraufwand in der Buchhaltung vermeiden. Zusätzlich wird mit Haftungsrisiken gerechnet (vgl. ebd.: 443).

Die Bewohner aus dem Wohnprojekt liegen meistens mit ihren Einkünften unter der Pfändungsgrenze und haben aus diesem Grund auch wenig Motivation, mehr Geld oder überhaupt Geld zu verdienen.

Unpfändbar sind Einkommen bis zu 989,99 Euro. Dieser Betrag hat bis zum 30.06.2011 Gültigkeit (vgl. ebd.: 443).

In der Straffälligenhilfe ist das Problem der Verschuldung schon lange erkannt und wird aktiv angegangen. Die Schulden der Haftentlassenen resultieren aus Konsumentenkrediten wie Ratenkrediten, Dispositionskrediten oder auch Abzahlungskrediten. Diese liegen in ihrer Häufigkeit sowie in der Höhe an erster Stelle der Belastungen. Weiterhin gehen die Belastungen aus Versandhauskrediten, Versicherungen, Telekommunikation oder auch Mietschulden hervor (vgl. ebd.: 439).

Bei den Haftentlassenen sind zusätzlich zu ihren „in Freiheit entstandenen Schulden“ noch die Kosten für das Strafverfahren, also Gerichts- oder Anwaltskosten, Schadensersatzforderungen oder Geldstrafen, zu begleichen (vgl. ebd.: 441).

In den Beratungsgesprächen im Wohnprojekt kann das Thema der Schulden aufgenommen und aufgearbeitet werden. Auch hier bedarf es Zeit, um Vertrauen zu den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen zu fassen und sich ihnen anzuvertrauen.

Bei kleineren Schuldenbeträgen sehen sich die Berater und Beraterinnen durchaus in der Lage, diese mit dem Mieter zusammen aufzuarbeiten, zusammen mit den Gläubigern Ratenzahlungsverträge abzuschließen und in kleinen Beträgen die Schulden abzutragen. Sehr häufig ist der Gläubiger in diesen Fällen der HVV.

Wenn nicht relativ früh nach der Haftentlassung das Thema der Schuldenregulierung aufgegriffen wird, werden von vielen Bewohnern oder Bewohnerinnen immer wieder neue Ratenverträge für Telekommunikation oder auch Abzahlungskredite für Fernseher etc. abgeschlossen. Für das Bedürfnis am Konsumieren ist durchaus Verständnis aufzubringen. Das Leben in der Haft ist bestimmt durch Regeln und Verzicht. In Freiheit werden die Bewohner mit vielen Konsumartikeln konfrontiert und möchten diese, wie viele andere Menschen in der Gesellschaft auch, besitzen. Gerade Statussymbole wie teure Handys, Fernseher oder andere Markenartikel sind sehr beliebt. Zusätzlich entstehen neue Schulden durch Suchtverhalten. Das zur Verfügung stehende Geld kann an einem Abend für Alkohol ausgegeben werden und es ist nicht mehr genug Geld für den Lebensunterhalt vorhanden.

In den Beratungsgesprächen sollten, bei allem Verständnis für die Konsumbedürfnisse der Mieter oder Mieterinnen, diese Themen immer wieder aufgegriffen und die Bewohner und Bewohnerinnen motiviert werden, ihre Verschuldung aufzuarbeiten. Sind die weiteren Schulden durch Suchtverhalten entstanden, kann in den Beratungsgesprächen die Brücke von der Entschuldung zu einer Suchttherapie geschlagen werden.

Ist die Verschuldung zu hoch und zu vielfältig in der Anzahl der Gläubiger macht es mehr Sinn das Netzwerk der sozialen Schuldnerberatung zu nutzen. Leider sind Termine bei den Beratungsstellen nicht zeitnah zu bekommen. Teilweise warten die Bewohner bis zu einem halben Jahr auf ihren ersten Termin. Bis dahin wird sich im Wohnprojekt um Schadensbegrenzung bemüht.

Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen besprechen individuell mit jedem Bewohner und jeder Bewohnerin die Situationen und Bedürfnisse, durch die Schulden entstehen können. Sehr lebensnahe Gespräche z.B. über günstige Bahnfahrkarten, über günstige oder kostenlose Essensmöglichkeiten, über günstige oder kostenlose Kleidung, über Freizeitaktivitäten, die wenig oder gar nichts kosten, werden geführt.

Es geht in den Beratungsgesprächen auch hier wieder um die alltägliche Praxis des Verstehens und die daraus resultierenden Handlungen.

Die soziale Schuldnerberatung ist heutzutage auch ein Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit. Speziell auf das Thema der Schuldnerberatung geschulte Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen arbeiten in den Beratungsstellen und beschäftigen sich mit den verschiedenen Bereichen der Entschuldung.

- Die finanziell rechtliche Beratung beinhaltet u.a. die Sicherung der materiellen Lebensgrundlage wie die Wohnungssicherung oder Beratungen bezogen auf ein Bankkonto (vgl. Zimmermann, 2009: 440). Die Wohnung ist bei den Mietern und Mieterinnen des Projekts vorerst gesichert, genau wie vom Wohnprojekt bei Bedarf eine Kontoverwaltung angeboten wird, die sich besonders bei süchtigen Bewohnern empfiehlt. Das Verwaltungsangebot sollte nur vorübergehend sein, denn die Klientel sollen in die Lage gebracht werden, mit eigenen Bewältigungsstrategien ihr Geld verantwortungsvoll verwenden zu können.

Hier ist einzuwerfen, dass viele der Mieter und Mieterinnen kein Konto haben, da die Banken sich aufgrund der Verschuldung weigern, mit ihnen eine Geschäftsbeziehung einzugehen. In diesen Fällen dürfen die Geldeingänge über das Konto der Integrationshilfe laufen und die Mieter und Mieterinnen können sich in den Geschäftszeiten ihr Geld abholen.

Ein weiterer Bestandteil der finanziell rechtlichen Beratungen zielt auf Haftvermeidung ab (vgl. ebd.: 440). Auch hier sind die Ziele des Wohnprojekts und die der Schuldnerberatung gleich. Der Klient soll in die Lage gebracht werden, sein Leben in seinem Alltag straffrei zu bewältigen.

Des Weiteren werden alle Schulden erfasst und es wird welche der Schulden evtl. schon verjährt oder unberechtigt sind. Der Schuldner wird gegenüber Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Abtretungserklärungen geschützt. Außerdem wird eine Strategie für z.B. Ratenzahlungen, Teilerlasse oder eine Verbraucherinsolvenz entwickelt (vgl. ebd.: 440).

Diese Sanierungspläne sollten nicht nur erstellt werden, sondern bedürfen oftmals einer mehrjährigen Betreuung. Diese Betreuung ist im Wohnprojekt gegeben. Auch bei Auszug des Bewohners oder der Bewohnerin in eine eigene Wohnung kann die Betreuung durch Beratungen und Unterstützungen weiter gewährleistet werden. Die Schuldnerberatung stellt zwar mit dem Bewohner den Entschuldungsplan auf, die Hauptbetreuung bleibt aber in der Integrationshilfe.

- In der Schuldnerberatung werden Strategien für einen sinnvollen Umgang mit Geld entwickelt. Es wird den Ratsuchenden empfohlen, sich einen Überblick über ihre Geldeingänge und Geldausgänge zu verschaffen. Dies könnte mit einem Haushaltsbuch geschehen. Die materiellen Ressourcen sollten thematisiert und Ansprüche auf Sozialleistungen realisiert werden (vgl. ebd.: 440).

Diese lebenspraktische Hilfe wird von den Sozialarbeitern und den Sozialarbeiterinnen des „Trotzdem“ bei Bedarf noch einmal aufgearbeitet und unterstützt. Das Hauptaugenmerk der Entschuldung liegt aber weiter bei der Schuldnerberatung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Wohnprojekts leisten einen wichtigen Teil der psychosozialen Unterstützung und begleiten den Entschuldungsprozess.

4.2.4 Netzwerkarbeit mit arbeitslosen Bewohnern und Bewohnerinnen im Wohnprojekt

In der Geschäftsstelle der Integrationshilfe ist neben dem Wohnprojekt auch ein Arbeitsvermittlungprojekt, das „Sprungbrett“, angesiedelt. Ebenso arbeiten für den Verein Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in den Justizvollzugsanstalten Billwerder und Hahnöfersand. Diese sind in erster Linie für die Vermittlung in Bildungsangebote oder Arbeitsverhältnisse der zur Entlassung anstehenden Strafgefangenen zuständig. Noch im Gefängnis sollten die persönlichen Verhältnisse geklärt werden. Sind alle Unterlagen wie z.B. Personalausweis, Geburtsurkunde, Sozialversicherungsnachweise, vorhanden?

Fehlende Unterlagen sollten gleich nach Haftentlassung besorgt werden. Da viele Gefangene nach Entlassung erst einmal auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, ist es wichtig, dass sofort nach der Haftentlassung ein Antrag auf dieses gestellt wird.

Die Antragstellung ist eine Grundvoraussetzung für das Bestehen einer Krankenversicherung. Sind während der Haft durch Arbeitstätigkeiten Ansprüche auf Arbeitslosengeld I, nach SGB III, entstanden, gelten die Antragstellung und das Bestehen einer Krankenversicherung ebenso (vgl. Stöcken, 2009: 466).

Durch den prekären Hintergrund der Haftentlassenen und die angespannte Arbeitsmarktsituation ist es sehr schwierig, die Bewohner und Bewohnerinnen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Das Arbeitsvermittlungsprojekt der Integrationshilfe ist für die Bewohner und Bewohnerinnen auch wieder ein freiwilliges Angebot. Im Gegensatz zu diesem ist eine Zusammenarbeit mit dem Fallmanager der Agentur für Arbeit oder der Arbeitsgemeinschaft (Arge) verpflichtend.

Wünschen die Bewohner und Bewohnerinnen zusätzlich zu den Vermittlungsbemühungen der Arge oder der Agentur für Arbeit einen Beratungstermin im „Sprungbrett“, wird dieser vereinbart. Auch hier werden individuell mit ihnen die Ressourcen, aber auch die Vermittlungshemmnisse besprochen.

Gerade das Besprechen der Vermittlungshemmnisse löst zeitweise Empörung bei dem Mieter und der Mieterin aus. Es ist ihm schwer verständlich, warum er gekündigt wurde oder erst gar keinen Arbeitsplatz bekommt. Umgekehrt kann es auch sein, dass die Bewohner und Bewohnerinnen so entmutigt sind, dass sie sich alle Ressourcen absprechen und resignieren. Hier ist es die heikle Aufgabe der Berater und Beraterinnen, die Ressourcen aufzuspüren und somit verschüttete Potentiale zu entdecken, aber auch auf die Probleme und die Lösungsmöglichkeiten und somit auf die Veränderung der Lebensverhältnisse hinzuweisen. In den Beratungsgesprächen sind auch die Weiterbildungsmöglichkeiten und die finanziellen Hilfen, die die Arge anbieten kann, Thema. Es ist in den Beratungsgesprächen in der Integrationshilfe wesentlich mehr Zeit gegeben, um die Bewohner und Bewohnerinnen über ihre Rechte und Möglichkei-

ten bezüglich ihrer Arbeitsmöglichkeiten aufzuklären, als in der Arbeitsgemeinschaft oder der Arbeitsagentur. Bei Problemen in der Kommunikation mit der Arge oder der Agentur für Arbeit bieten das „Sprungbrett“, sowie auch das „Trotzdem“ Vermittlungshilfe in schriftlicher, telefonischer oder auch persönlicher Form an.

Die Bewohner und Bewohnerinnen sollen in die Lage gebracht werden, die Kommunikation mit den für sie zuständigen Institutionen selbstständig zu führen. Um ein für sie befriedigendes Ergebnis erzielen zu können, ist eine an die Normen und Werte angepasste Einschätzung der Realität notwendig. Diese war oftmals schon vor der Haft nicht angemessen und wurde durch die Haftzeit noch verstärkt.

Die Strafgefangenen leben in einem abgeschotteten Lebensraum und können nach Haftentlassung gesellschaftliche Veränderungen schwer nachvollziehen. In diesem gesonderten Lebensraum der Haft ist eine lebensweltorientierte Arbeit schwer möglich, denn die Strafgefangenen befinden sich außerhalb ihrer Lebenswelt und können somit nicht im Kontext ihrer Lebenswelt wahrgenommen werden.

Gerade bei der Arbeitsvermittlung durch die Arge oder die Agentur für Arbeit sind die Bewohner und Bewohnerinnen einem enormen Druck ausgesetzt zu funktionieren. Werden die Bedingungen, die die Gesetze vorschreiben, nicht erfüllt, hat dies Sanktionen zur Folge. Die Geldleistungen werden gekürzt und der soziale Druck, ein nicht tragendes Mitglied dieser Gesellschaft zu sein, wird erhöht. Es ist eine wesentliche Aufgabe des Integrationsvereins, durch ressourcenorientierte Gespräche die Resignation aufzufangen und die Bewohner positiv zu motivieren und zu stabilisieren.

4.2.5 Politische Arbeit innerhalb der Straffälligenhilfe

Eine weitere Aufgabe der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist die Beseitigung von sozialer Ungerechtigkeit und Ungleichheit.

Um dies zu erreichen, sind eine Koalition und eine Kooperation mit anderen Einrichtungen der Straffälligenhilfe, politischen Gremien und Persönlichkeiten notwendig. Es gilt, die relativ

unübersichtliche Landschaft der unterschiedlichen Arbeitsfelder und Rechtsgrundlagen der Resozialisierungseinrichtungen zu überschauen und zu koordinieren.

Selbst für Experten ist eine Überschaubarkeit der Zielgruppen, Arbeitsfelder, Rechtsgrundlagen und Problemlagen nicht mehr gegeben. Dies wird auch „Verwirrsystem in der Straffälligenhilfe“ genannt.

Durch das unkoordinierte Zusammenwirken der Beteiligten in dem Arbeitsfeld wird die Effizienz und die Effektivität immer mehr in Frage gestellt. Die Diskussion geht weg von punktueller Veränderung, hin zu einer grundlegenden Strukturänderung der Straffälligenhilfe (vgl. Maelicke, 2009: 598).

Die oben angemerkte Kritik ist einer der Gründe, warum politische Mitwirkung in den einzelnen Arbeitsfeldern und somit auch durch die Integrationshilfen unbedingt notwendig ist.

Um eine höhere Effektivität für die Klientel zu erreichen, ist die Einmischung und die Mitgestaltung in politische Prozesse ein „Muss“. Bedingt durch die angespannte finanzielle Situation in dem Bereich der Sozialen Arbeit und dadurch auch in der Straffälligenhilfe, ist nicht nur ein effektives Arbeiten, sondern auch die Effizienz gefragt.

Die Strukturen müssen so geändert werden, dass die soziale Ungleichheit im Rahmen des Möglichen beseitigt wird und gleichzeitig Arbeitsprozesse so optimiert werden, dass ein effizientes Arbeiten gewährleistet ist. Netzwerke sollten aufgebaut werden, damit die einzelnen Institutionen miteinander verzahnt arbeiten können und somit keine Doppelbetreuungen, aber auch keine Versorgungslücken entstehen. Auch hier deckt sich die Argumentation mit den schon in 4.6.4 erwähnten Richtlinien für eine sinnvolle Netzwerkarbeit.

4.3 Freizeitaktivitäten im Wohnprojekt

Im Wohnprojekt ist das Anbieten von Freizeitaktivitäten für die Bewohner und Bewohnerinnen ein wichtiger Bestandteil. Einmal im Monat wird am Wochenende ein kostenfreies Frühstück für die Mieter angeboten. In der Jahresplanung sind Ausflüge, jahreszeitlich gebundene Feiern wie eine Weihnachtsfeier oder ein Jahresausklang die Regel.

Die Angebote sind allerdings nur mit der Hilfe von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu realisieren. Durch den schon erwähnten finanziellen Engpass in der Sozialen Arbeit wären die Freizeitaktivitäten ohne ein bürgerliches Engagement nicht möglich.

Im Folgenden richtet sich unser Augenmerk auf die lebensweltorientierte Soziale Arbeit in Bezug auf das Ehrenamt. Trotz der eigentlich ergänzenden Tätigkeit sind auf beiden Seiten, auf der Seite der professionellen Sozialen Arbeit und ebenso auf der Seite der Ehrenamtlichen, Vorbehalte gegeben.

Die professionelle Soziale Arbeit ist vielfältig und mehrdimensional zu sehen. „Die professionelle Identität wird gebildet aus der individuellen Beziehung zur Klientel, aus der beruflichen Auftragsbeziehung zum Arbeitgeber, aus der gesellschaftlichen Funktion als Berufsstand, aus dem individuellen Selbstverständnis der eigenen Professionalität sowie aus der individuellen Beziehung zu bürgerschaftlich Tätigen.“(Steinbacher, 2008: 319) An diesem Zitat ist zu sehen, dass Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen flexibel und auf mehreren Ebenen tätig sein müssen.

Die Beziehung zu den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist grundlegend für eine gelingende Zusammenarbeit und sollte auf gar keinen Fall in Konkurrenz zueinander gesehen werden. Eine konkrete Sorge der Professionellen ist eine „Infragestellung“ der beruflichen Sozialen Arbeit, da diese auch ungelern und kostenlos zu erhalten ist.

Diese Problematik wird durch die Anerkennung durch die Gesellschaft und die politische Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten noch verstärkt. Somit könnte in Bezug auf die Arbeitsmarkt- und Sozialstaatskrise, ein Verlust von Arbeitsplätzen im sozialen Bereich möglich sein (vgl. ebd.: 322).

Um ein entspanntes und partnerschaftliches Verhältnis zwischen Ehrenamtlichen und Professionellen herstellen zu können, ist es wichtig die Tätigkeit von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen darzustellen.

- Erwerbsarbeit ist entlohnt und eingebunden in strukturelle Handlungslogiken.
- Auf professionelle Soziale Arbeit existiert ein Rechtsanspruch.

- Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen müssen sich für ihre Arbeit verantworten.
- Erwerbstätige arbeiten in festgelegter Arbeitszeit.
- Die Erwerbsarbeit ist wissenschaftlich fundiert und an Fachwissen gebunden.
- Neben vielfältigen Motivationen in der Erwerbsarbeit steht das Geldverdienen im Vordergrund (vgl. ebd.: 323).

Allein an dem Argument des wissenschaftlich fundierten Hintergrunds ist zu sehen, dass bürgerschaftliches Engagement nicht mit professioneller Arbeit zu vergleichen ist. Es ist eine großartige Ergänzung, kann aber nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

Das Miteinander von Ehrenamtlichen und Professionellen in dem Wohnprojekt ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Integration in die Arbeitsprozesse, bezogen auf die Freizeitgestaltung und Partizipation.

Die freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Straffälligenhilfe werden geschult und vorbereitet, bevor sie in diesem Bereich eingesetzt werden.

Die Arbeit mit Strafgefangenen oder Haftentlassenen erfordert ein Grundwissen, um auf die vielfältigen Situationen vorbereitet zu sein, die eintreten können. Neben dem Vermitteln von Kenntnissen, sind Fortbildungen ein Zeichen von Anerkennung gegenüber den freiwilligen Helfern und Helferinnen. Sie fühlen sich wertgeschätzt.

In der Fachwelt gibt es Qualitätsstandards, die unbedingt eingehalten werden sollten. Einer dieser ist die Wahrung von emotionaler Distanz zu den Klienten und Klientinnen. Gerade die Ehrenamtlichen haben häufiger Probleme dies umzusetzen und werden explizit auf das Einhalten dieses Standards geschult (vgl. ebd.: 323).

Ein wichtiger Teil in der lebensweltorientierten Arbeit mit Haftentlassenen ist es, sich auf die Lebenswelt der Klientel einzulassen, diese aber nicht zu vereinnahmen und zu bevormunden. Gerade bei devianten Verhaltensweisen, die Haftentlassene aufgewiesen haben oder noch immer aufweisen, ist es nicht einfach, sich an die Prämisse zu halten.

Zweimal im Jahr setzen sich die professionellen und die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in dem Wohnprojekt zusammen und planen die Aktivitäten für das jeweils nächste halbe Jahr.

Der Fokus liegt bei der Ausarbeitung der Aktivitäten immer auf einem Miteinander. Es werden die Erwartungen der Freiwilligen und der Professionellen thematisiert und ausgehandelt.

Somit liegt eine zeitliche oder auch räumliche Festlegung bei demjenigen, der die Aktivität in erster Hand ausführt und plant. Bei den Ausflügen oder auch bei Veranstaltungen in dem Gemeinschaftsraum in der Geschäftsstelle ist immer mindestens ein Professioneller zugegen, um jederzeit hilfreich zur Seite stehen zu können. Die Betonung liegt hier auf dem „hilfreich zur Seite stehen“ und nicht auf dem Bevormunden von Ehrenamtlichen.

Die Freizeitaktivitäten genießen einen hohen Stellenwert bei den Bewohnern und Bewohnerinnen. Diese werden gern besucht. Jeweils den letzten Samstag im Monat wird in der Geschäftsstelle der Integrationshilfe ein Frühstück von den Ehrenamtlichen ausgerichtet. Die Zutaten für das Frühstück werden von Freiwilligen gekauft und zubereitet, aber von dem Verein bezahlt.

Dies ist eine feste Veranstaltung, die aus verschiedenen Gründen gern besucht wird. Ein wesentlicher Grund, ist eine ausreichende Mahlzeit, die ansprechend hergerichtet ist.

Viele der Bewohner kennen es kaum, im kommunikativen Rahmen, mit viel Zeit, in Ruhe essen zu können. Es gibt Lebensmittel, die sich die Mieter mit ihrem knapp bemessenen Geld nicht leisten können oder auch selbst gemachte Salate, die nicht alltäglich auf den Frühstückstisch kommen.

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ob ehrenamtlich oder professionell, ist die Möglichkeit gegeben, eine entspannte Unterhaltung außerhalb des Beratungssettings mit den Klienten und Klientinnen zu führen und somit mehr über die Lebenswelt der Bewohner und Bewohnerinnen zu erfahren. Gespräche in dieser Richtung können den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, aber auch den Ehrenamtlichen helfen, sich auf die Lebenswelt der Klienten einzulassen und diese besser zu verstehen.

Nicht alle Veranstaltungen werden von den Freiwilligen geplant. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bieten immer unterschiedliche Aktivitäten wie z.B. Museums-, Planetariums- oder Zoobesuche an. Im Sommer werden Grillfeste oder Radtouren unternommen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur die Bewohner oder Bewohnerinnen an den Festen oder Ausflügen teilnehmen. „Haftentlassenausflüge“ werden vermieden.

Die Bewohner und Bewohnerinnen können einen Freund oder eine Freundin mitnehmen, die Ehrenamtlichen und die Professionellen kommen mit Partner oder Partnerin. Hier ist darauf zu achten, dass die Veranstaltungen, trotz der Freizeit, die die Mieter und Mieterinnen verbringen, für die professionellen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Arbeit bedeuten. Der Qualitätsstandard der professionellen Distanz ist unbedingt einzuhalten. Wird der Balanceakt von Distanz und Nähe eingehalten, ist es eine gute Möglichkeit, eine vertrauensvolle Basis für eine gelungene Zusammenarbeit und Ressourcenentdeckung zu ermöglichen.

4.4 Vermittlung der Bewohner und Bewohnerinnen in den ersten Wohnungsmarkt

Es ist illusorisch zu glauben, dass alle Mieter und Mieterinnen nach einem Jahr im Wohnprojekt resozialisiert sind. Dieser Prozess dauert Jahre oder kann auch misslingen und der Haftentlassene muss zurück in das Gefängnis. Dort startet der Resozialisierungsprozess dann von Neuem.

Schafft der Bewohner oder die Bewohnerin es, nach einem Jahr eine Wohnung auf dem ersten Wohnungsmarkt zu finden und ist straffrei geblieben, ist eigentlich die Arbeit der Integrationshilfe abgeschlossen. Hier liegt die Betonung auf eigentlich, denn häufig haben die Klienten und Klientinnen eine enge Beziehung zu dem Projekt aufgebaut und besuchen weiterhin die Beratungen und die Freizeitaktivitäten. Es bedarf einer vertrauten Person, in dem Fall der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin, um weiterhin an der Lösung der prekären Lebenssituation zu arbeiten.

Da viele Haftentlassene Schwierigkeiten haben, stabile und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, ist es für die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen wichtig, diese in einem professionellen Rahmen zu bieten. Sie bieten auch nach dem Auszug begleitende Hilfe bei Suchtthe-

rapien oder Schuldenregulierung sowie unterstützende Hilfe bei Kommunikation mit anderen Institutionen oder der Arbeitsmarktintegration.

Gelingt es dem Bewohner oder der Bewohnerin nicht, innerhalb von einem Jahr eine eigene Wohnung zu finden, kann der Mietvertrag verlängert werden. Dieses ist allerdings von einer positiven Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen in dem Wohnprojekt abhängig.

Verweigert der Mieter oder die Mieterin jegliches Hilfeangebot und jede Kommunikation mit den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, wird von einer Verlängerung des Mietvertrags abgesehen und der Fokus auf die Vermittlung in eine andere, eventuell passendere Einrichtung gelegt.

5. Fazit

Zusammenfassend ist zu sagen, dass in der Freien Straffälligenhilfe, insbesondere in dem Wohnprojekt „Trotzdem“, das Konzept der lebensweltorientierten Arbeit anzuwenden ist. Wichtig ist, hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass durch das angelehnte Arbeiten an den § 67 SGB XII immer wieder Individuallösungen zu finden sind. Die Wohnungen des Projekts werden durch Mietzahlungen finanziert, und durch den hohen Anteil an Eigentumswohnungen des Vereins ist es möglich, einen finanziellen Hintergrund zu schaffen und somit nicht im großen Rahmen von der Finanzierung der Behörde abhängig zu sein. Durch die relative Unabhängigkeit müssen die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen nicht die vorgegebenen Richtlinien der Behörde einhalten. Es gibt keine festgelegte Anzahl an Betreuungsstunden für die Bewohner und Bewohnerinnen. Die Zeiten und die Häufigkeit können flexibel und individuell für die Mieter und Mieterinnen oder auch Anwarter und Anwarterinnen auf ein Zimmer bereit gestellt werden.

Der Verein kann nach einer eigenen Konzeption arbeiten, ist allerdings aufgrund der Mitfinanzierung durch die Behörde zu einem Jahresbericht und einer Beratungsstatistik verpflichtet.

In den Beratungsgesprächen sind Verhandlungen über Alltagserfahrungen und somit Möglichkeiten der Hilfe in der Sozialen Arbeit alltägliches Geschäft. Durch ausführliche Gespräche können die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sich auf die Mieter und Mieterinnen einlassen, verstehen diese, können die daraus resultierenden Handlungen einleiten und somit Individuallösungen finden. Es wird zwischen den einzelnen Lebensfeldern vermittelt und somit eigenständiges Handeln gefördert.

Schwierig ist es, die lebensweltorientierte Arbeit in den Diensten der Justiz umzusetzen. In den Haftanstalten ist der Mensch aus seinem lebensweltlichen Kontext gerissen und kann somit nicht in seiner Lebenswelt wahrgenommen werden.

Durch die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen gerade mit Institutionen, die Zwang auf den Menschen ausgeübt haben, ist der Alltag in der erlebten Zeit, dem erlebten Raum und den sozialen Bezügen negativ geprägt und es ist schwierig Vertrauen aufzubauen.

Der Resozialisierungsrahmen ist durch die strengen Normen und Regeln sehr eng gehalten. Hier ist wenig Platz für eine eigenständige Entwicklung des Strafgefangenen gegeben.

Auch nach der Haftentlassung ist bei den Diensten der Justiz wenig Spielraum für ein partnerschaftliches Arbeiten zwischen Haftentlassenen und z.B. der Bewährungshilfe gegeben. Bei dem doppelten Mandat steht neben der Hilfe auch immer der Kontrollaspekt im Blickfeld der Bewährungshilfe.

Je mehr Kontrolle und Zwang in der Straffälligenhilfe ausgeübt wird, desto schwieriger ist die Anwendung des Konzepts der Lebensweltorientierung und je mehr der delinquente Mensch seiner eigenen ihm vertrauten Lebenswelt entrissen wird, desto weniger ist die lebensweltorientierte Arbeit möglich.

Durch das Konzept der Lebensweltorientierung und somit auch der Mobilisierung einer hohen Eigenmotivation und einem ganzheitlichen Ansatz der multiplen Problembewältigung durch die Netzwerkarbeit könnte die Integration und dementsprechend die Resozialisierung in die Gesellschaft besser gelingen als bisher.

Literaturverzeichnis

Ansen, Harald 2008: Soziale Beratung in prekären Lebenslagen. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim-München: Juventa Verlag, 55-68

Cornel, Heinz 2009: Zum Begriff der Resozialisierung. In: Cornel, Heinz/ Kawamura-Reindl, Gabriele/ Maelicke, Bernd/ Sonnen, Bernd-Ruedeger (Hg.): Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 27-60

Cornel, Heinz 2009: Rechtsgebiete der Resozialisierung. In: Cornel, Heinz/ Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/ Sonnen, Bernd-Ruedeger (Hg.): Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 61-72

Ehrenberg, Alain 2008: Das erschöpfte Selbst. Frankfurt am Main: Suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1875

Grosser, Rudolf/Maelicke, Bernd 2009: Bewährungshilfe. In: Cornel, Heinz/ Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd-Ruedeger (Hg.): Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 180-191

Grosser, Rudolf/Maelicke, Bernd 2009: Führungsaufsicht. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd-Ruedeger (Hg.): Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 192-199

Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans 2008: Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim-München: Juventa Verlag

Hurrelmann, Klaus 2006: Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim-Basel: Beltz Verlag

Kawamura, Gabriele 2001: Die Antworten der Sozialen Arbeit auf den gesellschaftlichen Wandel. Ansätze für die Straffälligenhilfe. In: Nickolai, Werner/Reindl, Richard (Hg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 13-34

Kawamura-Reindl, Gabriele 2009: Freie und kommunale Hilfen für Straffällige. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd-Ruedeger (Hg.): Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 200-219

Maelicke, Bernd 2009: Perspektiven einer „Integrierten Resozialisierung“. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd-Ruedeger (Hg.): Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 598-604

Neuffer, Manfred 2009: Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. Weinheim-München: Juventa Verlag

Sennet, Richard 2010: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin: Berliner Taschenbuch Verlag

Steinbacher, Elke 2008: Lebensweltorientierte Fachlichkeit in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim-München: Juventa Verlag, 317-332

Stöcken, Gerwin 2009: Arbeitslosigkeit. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd-Ruedeger (Hg.): Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 466-476

Stöver, Heino 2009: Drogenabhängige Menschen in Haft. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd-Ruedeger (Hg.): Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 374-389

Wilser, Anja 2008: Gesund bin ich, wenn´s mir gut geht- oder: Was hat das Thema Gesundheit mit Lebensweltorientierter Arbeit zu tun? In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim-München: Juventa Verlag, 247-264

Zimmermann, Dieter 2009: Verschuldung. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd-Ruedeger (Hg.): Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 438-465

<http://www.agso.uni-graz.at/lexikon/klassiker/bourdieu/06bio.htm> (Zugriff 26.12.2010)

<http://www.agso.uni-graz.at/lexikon/klassiker/goffman/20li.htm> (Zugriff 26.12.2010)

<http://www.agso.uni-graz.at/lexikon/klassiker/schuetz/41bio.htm> (Zugriff 26.12.2010)

<http://www.arbeitsblaetter.stangl->

[taller.at/ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTGEIST/Hermeneutik.shtml](http://www.arbeitsblaetter.stangl-taller.at/ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTGEIST/Hermeneutik.shtml) (Zugriff 26.12.2010)

<http://www.frankreich-experte.de/fr/6/6214201.html> (Zugriff 26.12.2010)

<http://www.forge.fh-potsdam.de-BIB/gruender/mollenhauer.pdf> (Zugriff 26.12.2010)

<http://www.hamburg.de/contentblob/128008/data/evaluation> (Zugriff 10.01.2011)

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/philosophy/dilthey/start.html> (Zugriff 26.12.2010)

<http://www.springerlink.com/content/12317357hn760042.pdf> (Zugriff 26.12.2010)

<http://www.unifr.ch/withe/assets/files/Bachelor/Theoriengeschichte/AdamSmith.pdf> (Zugriff 26.12.2010)

Erklärung über das selbstständige Verfassen der Bachelor-Thesis

Ich erkläre, diese Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst zu haben und keine anderen Quellen als die angegebenen benutzt zu haben.

Andrea Tomaszewski